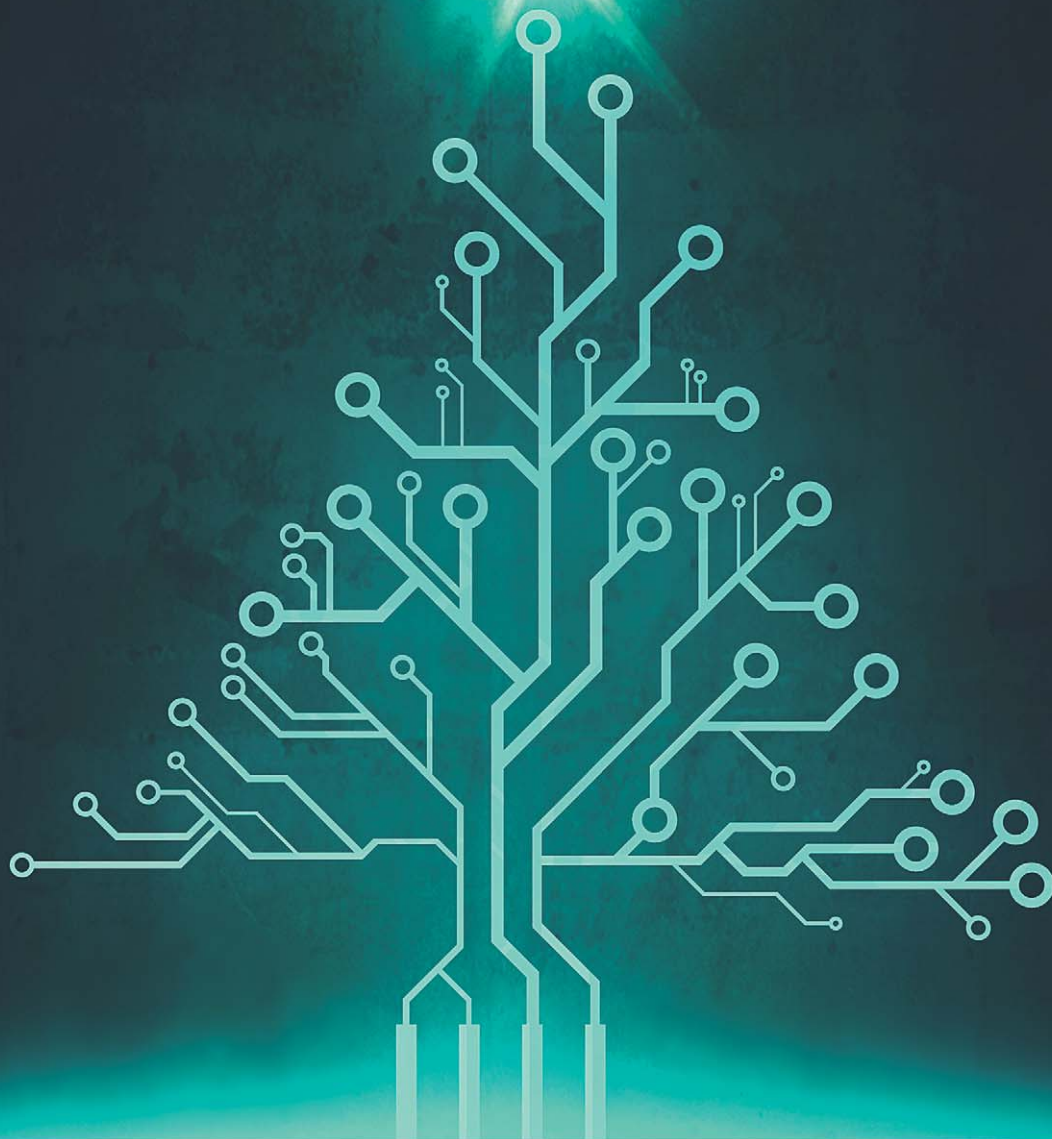


RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



12 | 04.12.2019



MEDICA ECON FORUM BY TK 2019
KZBV-VERTRETERVERSAMMLUNG

Digitalisierung

NORDRHEINISCHER KOMMENTAR
ZUR GOZ 2012

Delegierbare Leistungen

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!



Darum ZäPP!



Das Zahnärzte Praxis-Panel

- ... **bietet jedem eine Standortbestimmung**
Feedback-Berichte zeigen, wo die eigene Praxis im Vergleich steht
- ... **liefert belastbare Daten**
Objektive Daten zur besseren Berücksichtigung der Situation der nordrheinischen Zahnärzte
- ... **ist anonym**
Ihre individuellen Daten erhält nur das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi)
- ... **wird vergütet**
mit einer Aufwandspauschale von 250 Euro bzw. 350 Euro (BAG)
- ... **ist transparent**
Ermöglicht uns einen transparenten Überblick über den zahnärztlichen Alltag (Kostenstruktur)

Jeder, der mitmacht, ist ein Gewinn!

Der ZäPP-Fragebogen ist in drei Bereiche unterteilt und enthält Fragen zur Praxis, zu Leistungsinformationen aus dem jeweiligen PVS-System sowie zu Finanzdaten der Praxis. Die ersten beiden Bereiche sind vom Zahnarzt, der Teil zu den Finanzdaten ist vom Steuerberater auszufüllen. Dazu stellen wir diesem ein Softwaretool zur vereinfachten Bearbeitung dieser Datenabfrage zur Verfügung.

Mehr unter www.zaep.de

Zi
ZENTRALINSTITUT FÜR DIE
KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
IN DEUTSCHLAND

KZBV
Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

 Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Die schaffen was weg!

Das Jahresende wird gern zum Anlass genommen, einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat mit gutem Grund bei der Vertreterversammlung in Berlin noch weiter zurückgeschaut, nachdem die Hälfte der aktuellen sechsjährigen Legislaturperiode (S. 704) vorüber ist. Wie schnell die Zeit vergeht, wenn es viel zu tun gibt, das kennen wir alle!

Und viel zu tun gibt es auf der Bundesebene. Wesentlich verantwortlich dafür ist Gesundheitsminister Jens Spahn mit 24 Gesetzen bzw. Gesetzesvorhaben in 20 Monaten, alle mit Relevanz für unseren Berufsstand. Was da an Analysen notwendig ist, wieviel Arbeit in daraus resultierende Stellungnahmen investiert wird, kann man sich vorstellen. Erfolgreiche politische Lobbyarbeit ist ein mühsames Geschäft. Und erfolgreich waren unsere Kollegen auf der Bundesebene. Daher kann die Aussage der Bundeskanzlerin über den Gesundheitsminister auf die KZBV übertragen werden: „Ne Menge weggeschafft“ haben auch die beiden aus Nordrhein stammenden KZBV-Vorstandsmitglieder Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges mit ihrem Berliner Kollegen Dr. Karl-Georg Pochhammer.

Unter dem Motto „gestalten statt verwalten“ wurden neue Möglichkeiten geschaffen, die Mundgesundheit der Bevölkerung über den ganzen Lebensbogen hinweg zu verbessern. Mehr Informationen dazu gibt es etwa in diesem RZB im Bericht über unsere Fortbildung „Alter Zahnheilkunde in der Praxis“ (S. 682).



„Ich wünsche Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr.“

Zudem konnte die KZBV manche gesetzliche Regelung mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Zahnärzteschaft abwenden. Erreicht wurde auch, dass den Private Equity Gesellschaften die Gründung von I-MVZ durch das TSVG zumindest erschwert wird. Dies und anderes mehr dient dem übergeordneten Ziel, Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung zu erhalten, auszuweiten und zukunftsfähig zu machen. Deshalb hat die KZBV-Vertreterversammlung unlängst die unbedingte Notwendigkeit betont, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Niederlassung und ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. In Nordrhein sind wir in diesem Punkt bereits sehr weit. Die KZV bietet der jungen Generation gemeinsam mit Zahnärztekammer, FVDZ, DZV und ZA eG zum Beispiel passgenaue Workshops an, kommuniziert wird über den Blog DENTIST4DENTIST und Auftritte bei Facebook.

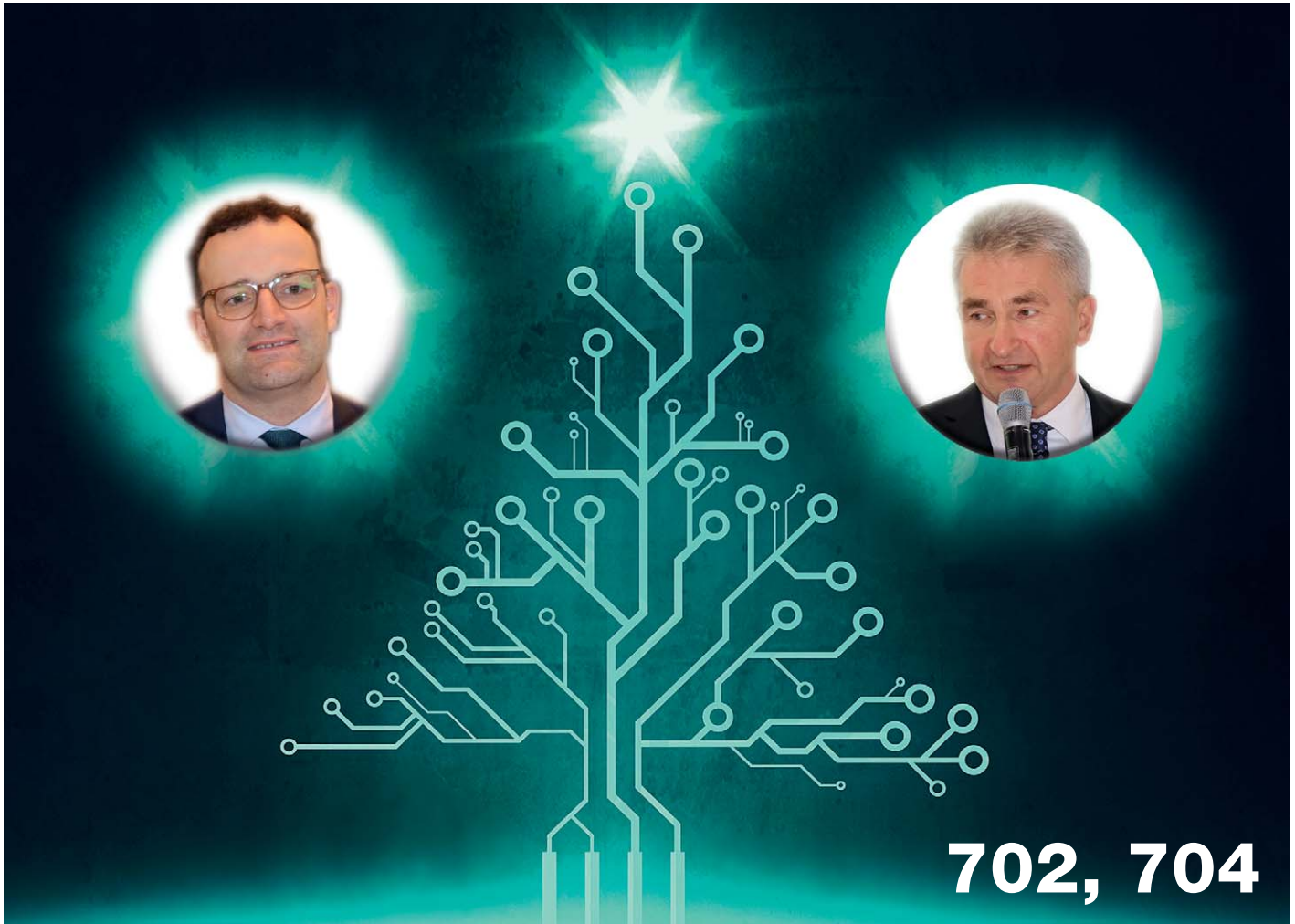
Mit dieser positiven Botschaft möchte ich Ihnen im Namen der Herausgeber in Zahnärztekammer und KZV Nordrhein und der Redaktion eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr wünschen.

Ihr

ZA Andreas Kruschwitz

Mitglied des Vorstands der

Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein



Digitalisierung im Gesundheitswesen war ein Schwerpunkt der KZBV-Vertreterversammlung und des Medica Econ Forum by TK 2019

Kassenzahnärztliche Vereinigung

KZV-Tipp: Fördermittel beantragen 676
 ZE-Gutachtertage in Moers und Köln 678
 Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2020 681
 Fortbildung „Alterszahnheilkunde in der Praxis“ 682

Zahnärztekammer/VZN

Beiträge zum VZN ab 01.01.2020 686

Abrechnung

Nordrheinischer Kommentar zur GOZ 2012:
 Abrechnung delegierbarer Leistungen 688

Aus Nordrhein

Eröffnung der Zahnpraxis der Zukunft, ZAP*8 690
 Bezirksversammlungen Aachen und Düsseldorf 694
 Kreisversammlungen
 in Bonn, Kleve und Mönchengladbach 697

Gesundheitspolitik

Jens Spahn bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ 700
 Medica Econ Forum by TK 2019 702

BZÄK/KZBV

KZBV: 7. VV in Berlin 704
 BZÄK: Bundesversammlung in Berlin 708

Bekanntgaben

Gemeinsame Notfalldienstordnung der
 ZÄK und der KZV Nordrhein 712
 Änderung der Gebührenordnung der ZÄK Nordrhein 714
 Weiterbildungsermächtigung Kieferorthopädie 715
 Änderung der Berufsordnung der ZÄK Nordrhein 716
 Korrektur Wahlvorschlag Liste 8 Düsseldorf 717
 Konstituierende Kammerversammlung (Termin) 717
 ZÄK: Mitgliederinformation Haushalt 2020 717



676

KZV-Tipp: Fördermöglichkeiten für QM und Organisation Datenschutz



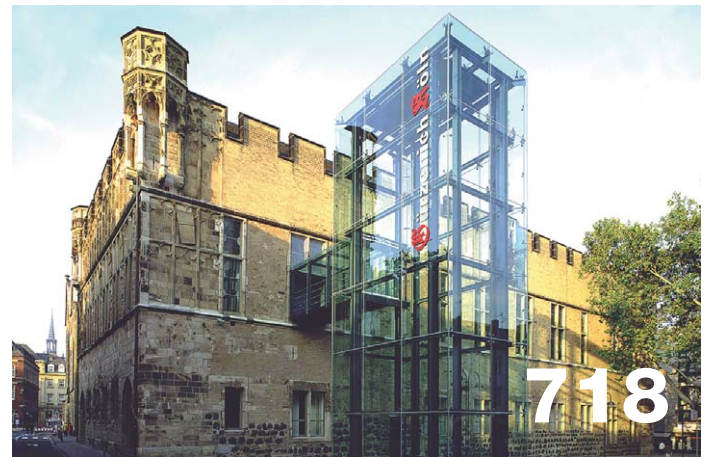
712

Die neue Notfalldienstordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.



682

Fortbildung „Alterszahnheilkunde in der Praxis“



718

Karl-Häupl-Kongress 2020 : das komplette Tagungsprogramm

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2020 (Tagungsprogramm) 718
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 723

Informationen

proDente-Kurzfilmwettbewerb Zähne gut – alles gut 725

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 728
 Prof. Dr. Christopher Mohr, 60 Jahre 730

Feuilleton

Buchtipp:
 J. Ottaviani, L. Myrick: Hawking (Graphic Novel) 731
 Historisches: 100 Jahre Arbeiterwohlfahrt 732
 Freizeittipp: Köln, Wallraf-Richartz-Museum, Inside Rembrandt. 1606–1669/Rembrandts graphische Welt 734
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 736

Rubriken

Editorial 673
 Impressum 733
 Termine 724
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein U4

KZV



tipp

Lassen Sie Fördergelder nicht ungenutzt

Fördermöglichkeiten auch für Ihr QM und die Organisation des Datenschutzes

Zeitaufwendige Dokumentationserfordernisse, praxisinternes Qualitätsmanagement, gestiegene Anforderungen an den Datenschutz – im Praxisalltag sehen sich Zahnärzte immer mehr gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen ausgesetzt. Insgesamt ist festzustellen, dass das Führen einer Zahnarztpraxis im Lauf der Zeit immer anspruchsvoller und komplexer geworden ist.

Zwar ist vielen bekannt, dass im Hinblick auf die Praxisführung ein breites Angebot an Beratungsleistungen besteht, vielen ist jedoch nicht bekannt, dass die Inanspruchnahme von Expertenwissen unter Umständen staatlich bezuschusst werden kann.

Wir möchten Sie daher auf den Beratungszuschuss „Förderung unternehmerischen Know-hows“ aufmerksam machen. Es handelt sich dabei um ein Förderprogramm im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe.

Geförderte Unternehmen

- Neu gegründete Unternehmen (Jungunternehmen) innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung (bei Freiberuflern der Tag der Anmeldung beim Finanzamt)
- Am Markt bestehende Unternehmen (Bestandunternehmen) ab dem dritten Jahr nach Gründung
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – jedoch nicht in Insolvenz – unabhängig von ihrem Unternehmensalter.

Allgemeine Beratungsthemen

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmens- bzw. Praxisführung.

Als taugliche Beratungsthemen kommen insoweit auch die Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems in der Praxis oder die Ausrichtung an den Anforderungen der DSGVO in Betracht.

Spezielle Beratungsthemen

Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Dazu gehören Beratungen von Unternehmen bzw. Praxen, die z. B.

- von Frauen geführt werden,
- von Migrantinnen oder Migranten geführt werden,
- von Unternehmern/-innen mit anerkannter Behinderung geführt werden,
- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund beitragen oder
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen.

Beratungen für Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsart eine maximale Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten. Für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten gilt diese Einschränkung nicht.

Auswahl der Beraterin oder des Beraters

Über die Auswahl der Beraterin oder des Beraters entscheiden Sie als Unternehmerin oder Unternehmer bzw. Praxisinhaber/-in. Allerdings muss der Berater beim BAFA registriert und gelistet sein. Sie sollten diesen Punkt daher vorab mit Ihrem Berater klären.

Orientieren Sie sich bei Ihrer Suche nach einem geeigneten Berater an Empfehlungen Ihrer Kollegen. Es bietet sich auch an, mit mehreren Beratern zu sprechen und sich schriftliche Angebote vorlegen zu lassen. Sie sollten darauf achten, dass Ihr Berater bereits Erfahrungen mit Zahnarztpraxen hat und die ange-

Kassenzahnärztliche Vereinigung

botene Dienstleistung zu Ihren praxisindividuellen Anforderungen passt. Beratungshonorare werden in der Regel als Tageshonorare auf der Basis von Beratertagen vereinbart.

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

Alle Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten pro Beratungsschwerpunkt auch mehrere Förderanträge stellen. Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, d. h., Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt.

Antragstellung auf Onlineformular

Wenn Sie als Praxisinhaber eine Beratung bezuschusst haben möchten, können Sie dies ausschließlich online auf der Internetplattform des BAFA beantragen. Bei der Antragstellung müssen Sie sich in dem Onlineformular für eine Leitstelle entscheiden. Als Leitstelle kommt z.B. die „Förderungsgesellschaft des BDS – DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe“ in Betracht, die ihren Sitz in Bonn hat (<http://www.foerder-bds.de>).



© Adobe stock/K. Grinvalds

Höhe des Beratungszuschusses (Region „alte Bundesländer“)			
Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Fördersatz	max. Zuschuss
Junge Unternehmen	4.000 Euro	50%	2.000 Euro
Bestandsunternehmen	3.000 Euro	50%	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	90%	2.700 Euro

Im Zuge der Antragstellung ist auch eine Einstufung Ihres Praxisbetriebs nach der „Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ anzugeben. Die Klassifikation für Zahnarztpraxen lautet „8623“. Ihr Antrag wird dann von dieser Leitstelle auf die formalen Fördervoraussetzungen hin geprüft. Anschließend leitet sie die Unterlagen an das BAFA zur Entscheidung weiter.

Vor der Antragstellung müssen Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten ein kostenloses Informationsgespräch mit einem bei einer Leitstelle registrierten regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Bestandsunternehmen steht es frei, ein solches Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen.

Erst nach Erhalt einer unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung kann mit der Beratung begonnen werden. Ändern-

falls kann kein Zuschuss gewährt werden, d. h., eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Beachten Sie also unbedingt, dass Sie vor Erhalt der Inaussichtstellung noch keinen Vertrag unterschreiben. Die Unterzeichnung eines solchen Vertrags gilt nämlich bereits als Beginn der Maßnahme.

Frist: 31. Dezember 2020

Die Förderung unternehmerischen Know-hows beruht auf einer Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Nach der aktuellen Fassung vom 25. März 2019 gilt die Förderung noch für Beratungen, deren vollständige Verwendungsnachweise bis zum 31. Dezember 2020 eingereicht werden. ■

Jens Pelny, KZV Nordrhein

Letzte Station Köln

ZE-Gutachtertägungen der Verwaltungsstellen Duisburg, Krefeld und Köln



Die diesjährige Reihe der Tagungen der Zahnersatz-Gutachter machte Station in Aachen, Düsseldorf und Moers und endete mit der Veranstaltung in Köln.

In der Zahnmedizin gibt es mit dem Gutachterwesen eine einzigartige Form der zielgerichteten und einzelfallbezogenen Qualitätssicherung. Um die hohe Qualität der nordrheinischen Gutachten zu erhalten bzw. weiter zu verbessern und den kollegialen Austausch zu fördern, trafen sich auch in diesem Jahr die unabhängigen Gutachter dezentral bei insgesamt vier Zahnersatz-Gutachtertägungen.

Am 28. und 30. Oktober 2019 fanden in Moers und Köln die letzten beiden von insgesamt vier ZE-Gutachtertägungen dieses Herbstes statt (s. auch RZB 10, S. 524 und RZB 11, S. 614). Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen und Oberarzt Dr. Dominik Kraus, beide von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, bestritten alternierend den wissenschaftlichen Vortrag zum Thema Bruxismus und zur digitalen Abformung.

Nach der kurzen Begrüßung und Vorstellung durch das KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz ging die Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen in Moers direkt in medias res. In ihrem Vortrag brachte sie die über 50 Gutachter der Verwaltungsstellen Duisburg und Krefeld auf den aktuellen Stand der Erkenntnisse zum Thema Wach- und Schlafbruxismus sowie Bruxismus bei Kindern.

In Moers: Bruxismus

Bruxismus entsteht durch wiederholte Aktivität der Kaumuskulatur. Davon ist jeder Fünfte in Deutschland betroffen. Zähneknirschen selbst ist keine Krankheit, es kann jedoch ernste Folgen für die Gesundheit von Zähnen, Kaumuskulatur und Kiefergelenken haben.





Die Protagonistinnen aus der Verwaltung der KZV Nordrhein: Abteilungsleiterin Ass. jur. Petra Müller, Ass. jur. Anne Schwarz und Nicole Kirsten-Danz aus der Abteilung Vertragswesen



Die Protagonisten aus dem Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn: die Oberärzte PD Dr. Sabine Linsen und Dr. Dominik Kraus

Wachbruxismus ist bei Erwachsenen häufiger anzutreffen als Schlafbruxismus. Die Ursachen sind nicht eindeutig identifiziert. Als Auslöser stehen heute Faktoren wie Stress, Angststörungen, Schlafstörungen, Reflux, Nikotin-, Alkohol-, Koffein- und Drogenkonsum, Medikamentennebenwirkungen und genetische Faktoren im Vordergrund.

„Warum knirscht der Patient?“ Die Antwort auf diese Frage hält Dr. Linsen für besonders wichtig. Vor jeder Therapie müssen immer die sekundären Ursachen des Bruxismus ausgeschlossen werden. Bei primärem Bruxismus sind Maßnahmen wie Okklusionsschienen sehr geeignet. Linsens Fazit zur Schienentherapie: „Knirscherschienen können Bruxismus kausal nicht beeinflussen“, dienen den betroffenen Zähnen aber als Schutz.

Linsen gab viele praxisnahe Tipps, wie die Empfehlung, die Schienen intermittierend zu tragen. Sie riet zu drei Wochen Tragen, vier Tage Pause, damit der Körper sich nicht an die Schiene gewöhne und dadurch der angestrebte Effekt verloren gehe.

Sie ging aber ebenso auf schützende Auswirkungen des Bruxens auf die Gesundheit ein: So tritt er z. B. auch gar nicht so selten in Verbindung mit Schlafapnoe auf, wobei die Muskelanspannungen die oberen Atemwege offenhalten. Und bei nächtlichem Reflux bewirkt Bruxismus eine vermehrte Speichelproduktion und damit eine Reduktion der Säurewirkung.

In Köln: Digitale Abformung

Ein Wort in eigener Sache stellte Dr. Dominik Kraus seinem Vortrag Ende Oktober 2019 im Technologie Park vor rund 60 Gutachter der Verwaltungsstelle Köln voraus und warb für

Al Dente, den Alumni-Club für ehemalige Bonner Zahnmediziner und wissenschaftliche Mitarbeiter des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Im Anschluss widmete er sich der digitalen Abformung: Abformungen in der Zahnmedizin dienen als Grundlage für die Behandlungsplanung sowie zur Dokumentation und Archivierung. Zusätzlich dienen Abformungen und die daraus hergestellten Modelle auch als Arbeitsgrundlage für zahntechnische Arbeiten. Die Qualität der Abdrücke bestimmt die Qualität des Zahnersatzes.

In der Praxis werden heute in der Regel noch konventionelle Abformungen genommen, obgleich die Herstellung im zahntechnischen Labor größtenteils im CAD/CAM-Verfahren erfolgt. Somit ist es bei der konventionellen Abformung notwendig, die Gipsmodelle in die digitale Welt zu überführen. Die digitale Abfor-



Das KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz moderierte die ZE-Gutachtertägungen.



ZA Michael Wupper und Dr. Susanne Schorr, die die Verwaltungsstelle Duisburg und Köln leiten, freuten sich über die gelungenen Veranstaltungen in Moers und Köln.





mung, die mithilfe von Intraoralscannern durchgeführt wird, ermöglicht eine direkte Überführung der Mundsituation in ein digitales 3D-Modell, das unmittelbar ins Labor gesendet werden kann. Damit entfallen Transportwege und einen effizienter Workflow wird möglich. In puncto Genauigkeit bezogen auf Einzelzahnrestauration oder auch Quadrantenabformung zeigt die digitale Abformung sehr gute Ergebnisse.

Allerdings zeigen Studien für Ganzkieferabformungen immer noch leicht bessere Ergebnisse bei der konventionellen Abformung. Insbesondere zahnlose Kiefer lassen sich nur schwierig präzise darstellen. Insgesamt hängt die Genauigkeit digitaler Abformungen von dem Intraoralscanner, der verwendeten Software(version), dem Scanpfad, aber auch dem Material des Scanobjekts ab.

Vorteile der digitalen Abformung sind die hohe Patientenakzeptanz, die Nutzung im Bereich der Diagnostik (z. B. Weichgewebsveränderungen) und als Kommunikationstool zwischen Behandler und Zahntechniker bzw. Patient.



Dr. Kraus' Resümee: „Die digitale Abformung scheint – zumindest in ausgesuchten Fällen – die Praxisreife erreicht zu haben.“ Eher nachteilig sind die hohen Kosten für Anschaffung und Unterhalt der Scanner. In den meisten Zahnarztpraxen wird noch mit herkömmlichen Abformtechniken gearbeitet, auf welche man wohl auch zukünftig nicht völlig verzichten kann.

Aktuelles aus Rechtsprechung und Gesundheitspolitik

Im Verwaltungsteil wechselten sich das KZV-Vorstandsmitglied Andras Kruschwitz und aus der Abteilung Vertragswesen die Leiterin Ass. jur. Petra Müller, Ass. jur. Anne Schwarz und Nicole Kirsten-Danz fließend ab. Sie informierten gewohnt umfassend und kompetent über aktuelle Statistiken zur Anzahl der Gutachter und der von ihnen erstellten Gutachten, über interessante Urteile sowie den Stand beim MDK-Reformgesetz.

Besonders legte Kruschwitz seinen Kollegen die erst kürzlich aktualisierte S2k-Leitlinie „Operative Entfernung von Weisheitszähnen“ ans Herz: „Diese Leitlinie ist eine evidenz- und konsensbasierte Grundlage für die häufige und wichtige Therapieentscheidung zwischen dem Belassen und dem Entfernen von Weisheitszähnen. Eine Lektüre kann ich nur empfehlen.“ ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein





Sitzungstermine 2020

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

29. Januar 2020
19. Februar 2020
18. März 2020
22. April 2020
27. Mai 2020
24. Juni 2019

ABGABETERMIN

16. Dezember 2019
20. Januar 2020
19. Februar 2020
23. März 2020
27. April 2020
25. Mai 2020

SITZUNGSTERMIN

19. August 2020
23. September 2020
28. Oktober 2020
18. November 2020
16. Dezember 2020

ABGABETERMIN

20. Juli 2020
24. August 2020
28. September 2020
19. Oktober 2020
27. November 2020

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Von allen Seiten beleuchtet

Fortbildung „Alterszahnheilkunde in der Praxis“



Am 6. November 2019 fand im Baykomm Communication Center in Leverkusen die Fortbildungsveranstaltung „Alterszahnheilkunde in der Praxis“ statt. Unter den namhaften Referenten waren der ehemalige Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Bonn, Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich, und der Wissenschaftliche Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte, Prof. Dr. A. Rainer Jordan.

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Handicap hat aufgrund der demografischen Entwicklung stark zugenommen und nimmt weiter zu. Die deutschen Zahnärzte haben sich deshalb erfolgreich für eine Verbesserung der Versorgung dieser Patientengruppen eingesetzt. Erreicht wurde unter anderem die Einführung von Kooperationsverträgen zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen, die mittlerweile zum Abschluss eines solchen Vertrags verpflichtet sind.

Aber auch die Zahnärzte sehen sich in der Verpflichtung, auf Anfrage von Pflegeeinrichtungen einen interessierten Zahnarzt zu benennen. Vor diesem Hintergrund lud die KZV zur Fortbildungsveranstaltung „Alterszahnheilkunde in der Praxis“ ein, wo das Thema „Alterszahnheilkunde“ von allen Seiten beleuchtet wurde, von der demografischen Entwicklung bis zum medizini-

schen Behandlungsbedarf und von Vorteilen und Möglichkeiten der Kooperationsverträge nach § 119b SGB bis zu den abrechnungstechnischen Rahmenbedingungen der aufsuchenden Betreuung.

Der Initiator der Veranstaltung, KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz, nahm die versorgungspolitische Bedeutung des Sektors AuB zum Ausgangspunkt für seine Darstellung der Vorteile von Kooperationsverträgen. Nordrhein ist zwar, was den Abschluss von solchen Verträgen angeht, sehr gut aufgestellt. Aber dennoch klafft zwischen den 568 mit 627 Kooperationsverträgen betreuten und den etwa 1400 bekannten Pflegeeinrichtungen in Nordrhein noch ein klares Delta. Das liegt allerdings nicht am fehlenden Interesse von Zahnärzten, sondern daran, dass die Pflegeeinrichtungen allenfalls nach und nach ihrer Pflicht nachkommen, einen solchen Vertrag abzuschließen. Daher verfolgt die KZV das Ziel, die Zahnärzte zu einem proaktiven Vorgehen zu motivieren und sie entsprechend zu unterstützen.

Anschließend gab es doch mehr und genauere Zahlen zur Entwicklung der Morbidität vom Wissenschaftlichen Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte, Prof. Dr. med. dent. A. Rainer Jordan. Entscheidend ist, dass nicht nur die Zahl der Senioren selbst zunimmt, sondern dank der immer besseren Prävention



Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstandes der KZV Nordrhein, wies darauf hin, dass man stolz auf bereits 627 Kooperationsverträgen sein könne, aber man längst noch nicht alle Einrichtung erreicht hat.



Prof. Dr. A. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte und verantwortlicher Forschungsleiter für den Forschungsschwerpunkt Gesundheitsversorgungsforschung und -epidemiologie, ist sicher, dass die Zahl der behandlungsbedürftigen Senioren und noch mehr der behandlungsbedürftigen Zähne bei dieser Altersgruppe noch deutlich steigt.



Dr. Dr. Anna Greta Barbe, Leiterin der Arbeitsgruppe Seniorenzahnmedizin der Uniklinik Köln, und Petra Müller, Leiterin der Abteilung Vertragswesen der KZV Nordrhein

zugleich die Zahl der älteren Menschen abnimmt, die wenige Zähne haben oder eine Totalprothese tragen. In Zukunft wird die Zahl der Behandlungsbedürftigen und noch mehr der behandlungsbedürftigen kariösen Zähne in dieser Altersgruppe noch deutlich weiter steigen.

Wege in den Kooperationsvertrag

Die Leiterin der Vertragsabteilung Petra Müller wies den Zuhörern anschließend „Wege in den Kooperationsvertrag“ aus Sicht der Verwaltung. Für alle Beteiligten bietet ein solcher Vertrag viele Vorteile im Vergleich zur vertragslosen individuellen Behandlung in Heimen. Da ein Mustervertrag von der KZV zur Verfügung gestellt wird und später von der KZV auch Regelungen geprüft werden, stellt dieser Abschluss kein größeres Hindernis dar. Auch Müller warb bei den Zuhörern dafür, sich doch bei Pflegeeinrichtungen, in denen sie nun bereits tätig waren oder sind, proaktiv um eine klare vertragliche Regelung zu bemühen.

Mit der Leiterin der Arbeitsgruppe Seniorenzahnmedizin der Uniklinik Köln, Dr. Dr. Anna Greta Barbe, war dann die Zahnmedizin an der Reihe. Dabei ging sie aus von den leider immer noch oft anzutreffenden Fällen, in denen auf den ersten Blick die schlechte Pflege und verschmutzte Prothesen in die Augen fallen. Sie stellte Wege vor, damit bestmöglich umzugehen mit

einem Konzept, in dem das professionelle Zähneputzen im Mittelpunkt steht. Ziel dürfe nicht die theoretisch bestmögliche Versorgung sein, sondern im Rahmen des Erreichbaren die Lebensqualität und allgemein die Gesundheit der Patienten so weit wie möglich zu verbessern.

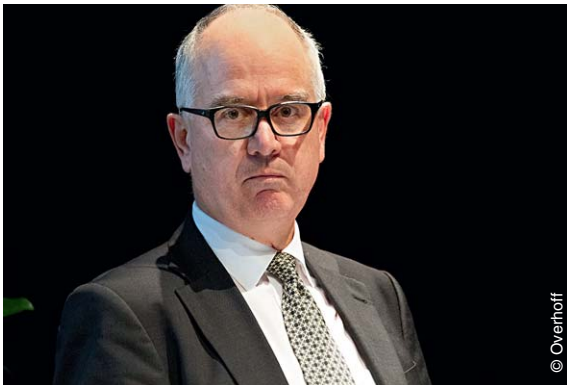
„Die Zahnärzte sprechen als Pressure Group stets mit einer Stimme, da sind die Kooperationsverträge ein Highlight!“

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rudolf Reich

Auch wenn es im Vortrag von Prof. Dr. Dr. Reich anschließend hauptsächlich um Maßnahmen ging, die nur in einer Klinik durchgeführt werden können, war seine Botschaft im Kern doch



Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich, ehemaliger Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Bonn, gab zu bedenken, dass bei manchen pflegebedürftiger Patienten „das Einfachere auch das Bessere sein“ kann.



Herbert Mauel ist als Geschäftsführer des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste „sehr froh über das Angebot der Zahnärzte, weitere Heime zu betreuen“.

ähnlich wie die von Dr. Barbe. Ziele der zahnärztlichen Chirurgie bei alten, pflegebedürftigen Menschen seien die Verbesserung der Lebensqualität, die Erleichterung der Pflege durch eine leichter zu händelnde Prothetik sowie natürlich die Gefahrenabwehr bei Erkrankung der Mundschleimhaut und wenn Atmung und Nahrungsaufnahme betroffen sind. Sein Fazit: „Bei manchen Patienten kann das Einfachere auch das Bessere sein.“

Zuvor hatte der Geschäftsführer des bpa-Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Herbert Mauel, sich sehr positiv über die neuen Möglichkeiten geäußert: „Ich finde die Entwicklung mit den Zahnärzten überaus erfreulich und bin sehr froh über das Angebot der Zahnärzte, weitere Heime zu betreuen.“ Mauel warb auch dafür, sich an den Mustervertrag zu halten, und stellte wesentliche Inhalte vor. Besonders erfreulich aus Sicht von KZV und der Zahnärzte war sein Angebot, diese dabei zu unterstützen, Heime von Sinn und Nutzen der Kooperationen überzeugen.

Obwohl der Bericht von Dr. Andreas Janke „aus der Praxis eines aufsuchenden Zahnarztes“ eine andere Perspektive hatte, kam er doch zu einem ähnlichen Schluss wie sein Vorredner. Dr. Janke sah die Aufgabe darin, all den Kollegen, die noch keinen Koop haben, ein bisschen Mut zu machen. Dazu konnte das Beispiel der eigenen Praxis und der übrigen Zahnärzte „im kleinen



Dr. Andreas Janke, Kooperationszahnarzt in Heiligenhaus, gelang es, Kollegen, die noch keinen Kooperationsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung haben, mit seinem Erfahrungsbericht Mut zu machen.

Heiligenhaus“ auf jeden Fall hervorragend dienen, wie auch sein Fazit: „Aufsuchende Betreuung ist keine Raketentechnik, das kriegt man vor Ort sehr gut hin und kann so den Zugang der Bewohner zur Versorgung sicherstellen.“

Zum Schluss kam dann auch noch die Abrechnung zu ihrem gebührenden Platz. Abteilungsleiterin Elke Vogt ging die relevanten Positionen und den richtigen Umgang damit Schritt für Schritt durch und hatte außerdem einige praxisnahe Beispiele mitgebracht. So konnte sie eindrucksvoll vorführen, dass die Versorgung von Patienten im Pflegeheim eine dem Aufwand gerechte Honorierung bekommt.

„Aufsuchende Betreuung ist keine Raketentechnik, das kriegt man vor Ort sehr gut hin.“

Dr. Andreas Janke

Abschließend gab es noch viele Fragen aus dem interessierten Publikum. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war, haben sich doch direkt im Anschluss mehrere weitere Zahnärzte bei der KZV gemeldet und ihr Interesse am Abschluss eines Kooperationsvertrags bekundet. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

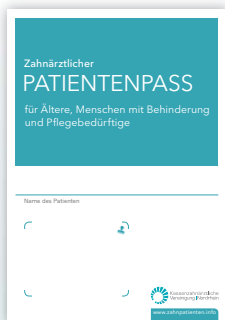
Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)

überarbeitet



**Zahnärztliche Patientenpass
für Ältere, Menschen mit Behinderung
und Pflegebedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und Prothesen



Moderne Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz **überarbeitet** _____ Stück
- Zahnfüllungen **überarbeitet** _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntentfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass **überarbeitet** _____ Stück
- Kinderpass **überarbeitet** _____ Stück

Beiträge zum VZN ab 01.01.2020

Das VZN gibt bekannt

Maßstab für die VZN-Beiträge bildet der jeweilige Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung. Dieser errechnet sich aus dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung.

Beide Werte standen zwar bei Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht endgültig fest, aber es ist für 2020 ein Beitragssatz von weiterhin 18,6 % (2019: 18,6 %) und eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.900,00 € p. m. (2019: 6.700,00 €) zu erwarten.

Daraus ergäbe sich ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von **1.283,40 € p. m.** (2019: 1.246,20 €).

Unter diesen Bedingungen ergeben sich im Jahr 2020 folgende Monatsbeiträge zum VZN:

I. Niedergelassene Mitglieder (länger als zwei Jahre niedergelassen)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2020 2.566,80 € p. m. (2019: 2.492,40 €).

Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2020 zu zahlen, die bis zum 31.12.2019 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2018 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2018 ca. 249.000,- € überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 8 (2) 2.2. b) ff. der Satzung des VZN^{*)} eine von den Einkünften abhängige Beitragsveranlagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 8 (2) 2.2. b) der Satzung^{*)} ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2020 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2018 dem VZN am 31.12.2019 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2018 (z. B. im April 2020) erfolgt eine Neufestsetzung für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2020).

BITTE BEACHTEN SIE:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags nicht möglich. Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.



Der (im Oktober 2019) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z. B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.

II. Niedergelassene Mitglieder (bis zu zwei Jahren niedergelassen)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2020 1.283,40 € p. m. betragen.

Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30 % dieses Beitrages und damit 385,02 € p. m. und im 2. Jahr (70 % dieses Beitrages) 898,38 € p. m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. Nicht niedergelassene Mitglieder

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2020 18,6 % an Beiträgen zum VZN zu entrichten.

Übersteigt das Bruttoentgelt/die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (6.900,00 € p. m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.283,40 € p. m.) zu zahlen.

IV. Freiwillige Mitglieder

Der **Mindestbeitrag** für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20 % des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 256,68 € p. m.

V. Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung^{*)} beläuft sich ab 01.01.2020 auf 3.208,50 € (Vorjahr: 3.115,50 €).

Beachtung des Beitrags- und Leistungsspiegels

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis ca. Ende Januar 2020 verschickt.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 8 (1) der Satzung VZN).

Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie bitte ggf. an die Änderung des Betrages.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über Ihr KZV-Konto, werden diese von der KZV in der vom VZN festgesetzten und abgeforderten Höhe überwiesen. Die Zahlungsbeträge können Sie der jeweils folgenden Quartalsabrechnung der KZV entnehmen.

Vorabankündigung bei Lastschriftzug

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.

Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2020 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2020 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2020 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar bis Dezember 2020) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen ggf. abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied gerne die Verwaltung des VZN unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Tel. 0211 59617-44	Frau Esser (Buchstaben A-I)
Tel. 0211 59617-53	Frau Schulz (Buchstaben J-P)
Tel. 0211 59617-52	Frau Willamowski (Buchstaben Q-Z)
Tel. 0211 59617-42	Herr Schmitz

^{*)} Satzung des VZN: Stand 01.01.2020

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

AZP

Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement

Aufstiegsfortbildung für ZFA

**Aufnahmeprüfung für den 12. AZP-Lehrgang
der ZÄK Nordrhein:**

10. Oktober 2020

**Weitere Informationen und das Anmeldeformular zur
Aufnahmeprüfung www.zaek-nr.de | Beruf und Wissen**



Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012

Teil 8– Abrechnung delegierbarer Leistungen

Der NoKo oder auch Nordrheinische Kommentar zur GOZ 2012 ist auf der Grundlage der vielen im Referat eingegangenen Fragen entstanden. Es gibt zahlreiche Kommentare, wie zum Beispiel den der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), den Kommentar von Liebold, Raff, Wissing und viele weitere, nämlich die der einzelnen Zahnärztekammern.

Die Auslegung der GOZ 2012 ist in vielen Punkten der verschiedenen Kommentare gleichlautend. Einige aber unterscheiden sich, sodass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein in einem Antrag beschlossen hat, diese unterschiedlichen Auslegungen für die Kollegenschaft in einem eigenen Kommentar festzuhalten. Seit nunmehr zwei Jahren ist der Nordrheinische Kommentar auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de) abrufbar. Er wurde bereits einige Male aktualisiert und verbessert.

Der NoKo greift lediglich die Punkte auf, bei denen die Zahnärztekammer Nordrhein eine andere Auslegung als die BZÄK vertritt, sowie die Punkte, zu denen häufig im Referat der GOZ-Abteilung Fragen eintreffen. Trotz dieser Beschränkungen ist der NoKo recht umfangreich geworden, zu umfangreich, um ihn hier im RZB abdrucken zu können. Deshalb gibt es nun die Sammlung an Fragen zu den einzelnen Abschnitten der GOZ 2012.

GOZ 2012 Abschnitt C. Delegationsfähige Leistungen

Die Abrechnung delegierbarer Leistungen an sich erfolgt unproblematisch. Allerdings wirft die Abgrenzung, welche Leistungen delegiert werden dürfen, immer wieder Fragen auf, zu deren Beantwortung die Bundeszahnärztekammer den von ihr auf der Basis des § 1 Abs. 5 und 6. des Zahnheilkundegesetzes festgelegten Delegationsrahmen herausgegeben hat.

Entsprechend diesem Delegationsrahmen handelt es sich bei den delegationsfähigen Leistungen um Leistungen, die der Zahnarzt nicht höchstpersönlich erbringen muss, sondern an dafür qualifiziertes Fachpersonal delegieren kann. Delegation bedeutet, dass der Zahnarzt die zu erbringenden/gewünschten Leistungen veranlassen muss. Dies geschieht durch konkrete Anordnung und fachliche Weisung. Ein eigenständiges Arbeiten ohne Weisung des Zahnarztes ist auch für qualifiziertes Fachpersonal nicht zulässig. Die Verantwortung für die Behandlung trägt immer der Zahnarzt.

Einige Leistungen gelten als selbstverständlich delegierbar. Dazu gehören die Zahnsteinentfernung, das Anfertigen von



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

Röntgenaufnahmen, das Erstellen von Situationsabformungen, das Erheben von Indizes und weitere Tätigkeiten. Die im Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer aufgeführten Leistungen werden täglich von unseren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt.

Wie aber sieht es mit Leistungen aus, die nicht im Delegationsrahmen aufgeführt sind? Dürfen auch Leistungen delegiert werden, die nicht dort aufgeführt sind?

Die im Delegationsrahmen aufgeführten Leistungen sind grundsätzlich delegierbar. Die Aufzählung dieser Leistungen ist allerdings nicht abschließend. Das bedeutet, dass es weitere Leistungen gibt, die an qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden dürfen. Hierbei sprechen wir von denjenigen Leistungen, die im konkreten Einzelfall nach Weisung an eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter übertragen werden dürfen.

GOZ-Nrn. 4070 und 4075 Sind Leistungen nach diesen Nrn. delegierbar?

Die am häufigsten im GOZ-Referat der ZÄK Nordrhein gestellte Frage lautet: „Kann man die Leistungen nach den GOZ-Nrn. 4070/4075 delegieren?“ Unsere Antwort lautet, dass die Dele-



gationsmöglichkeiten in der Zahnheilkunde weiterhin nach § 1 Abs. 5 und 6 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) bestimmt sind. Demnach können approbierte Zahnärzte u. a. das „Entfernen von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen“ an entsprechend qualifiziertes Personal delegieren. Insofern ist durch die neue GOZ keine Änderung eingetreten. Allerdings kann dafür – aufgrund der Änderung der Leistungsbeschreibung der GOZ-Nr. 4070 und der neuen Leistungsbeschreibung der GOZ-Nr. 4075, in der der Begriff „Parodontalchirurgische Therapie“ nunmehr am Anfang der Leistungsbeschreibung steht – nicht mehr, wie vor der Änderung im Jahr 2012 üblich, die Abrechnung der GOZ-Nr. 4070 respektive der neuen GOZ-Nr. 4075 erfolgen.

Aufgrund dieser Änderung in der Leistungsbeschreibung steht der Begriff der „Parodontalchirurgischen Therapie“, die zwingend vom behandelnden Zahnarzt/der behandelnden Zahnärztin erbracht werden muss, im Vordergrund. Demnach berechtigt die alleinige Erbringung der weiterhin delegierbaren Leistungsbestandteile der GOZ-Nr. 4070 und 4075, etwa das Hartgewebsmanagement, nicht zur Berechnung dieser Gebührennummern. Vielmehr hält die Zahnärztekammer Nordrhein aus gebührenrechtlicher Sicht für diese Leistungen die Berechnung

der GOZ-Nr. 1040 für zielführend. Der ggf. anfallende Mehraufwand für die Beseitigung subgingivaler Konkremente kann bei der Bemessung des Steigerungsfaktors der GOZ-Nr. 1040 Berücksichtigung finden (siehe Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Az.: 13 K 5973/12 vom 17.01.2013). Selbstverständlich darf auch diese Leistung nur nach Weisung und abschließender Kontrolle durch den Zahnarzt erfolgen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass eine klare Abgrenzung, welche Leistungen delegierbar sind, aufgrund der Vielfalt der Leistungen und der unterschiedlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter schwierig ist. Die Verantwortung obliegt in jedem Fall dem Zahnarzt. ■

Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin, ZÄK Nordrhein

In der nächsten Ausgabe:
Abrechnung der Periimplantitis und der Nachsorge am Implantat

ZAP*8 – Erste Zahnpraxis der Zukunft

Eigener Chef, aber flexibel und mit professionellem Support



Zur Eröffnungsfeier der Zahnpraxis der Zukunft (ZPdZ), der ZAP*8 in Düsseldorf-Lörick, begrüßten die beiden Geschäftsführer der ZPdZ, Daniel Zehnick und Dr. Andreas Janke, rund 120 namhafte Vertreter aus Standesorganisationen, Politik, Dentalbranche und Presse.



Der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eber: „Die ZPdZ ermöglicht jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten einen Weg in die Niederlassung, ohne sofort unternehmerische Risiken schultern zu müssen.“



Ulrich Sommer, Vorsitzender des Vorstands der apoBank: „Das Konzept vereint die Vorteile der Anstellung unter dem Dach der Selbstständigkeit mit dem Fokus auf die heilberufliche Kerntätigkeit. Eigener Chef – ja, aber flexibel.“

ZPDZ
ZAHNPRAXIS DER ZUKUNFT

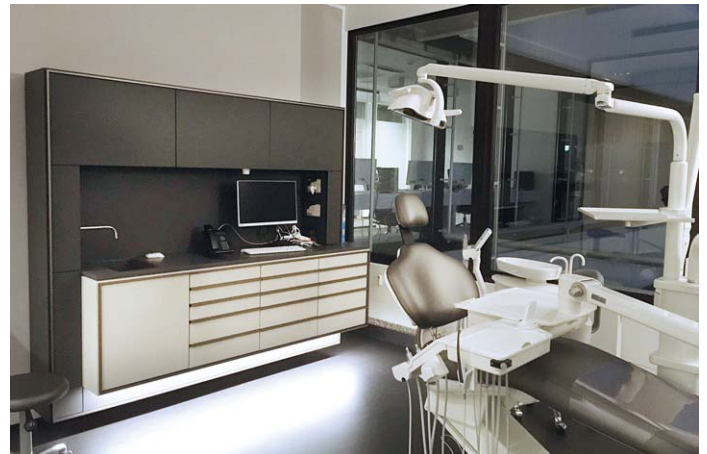
Am 8. November 2019 wurde die erste Praxis nach dem innovativen Konzept der Zahnpraxis der Zukunft GmbH (ZPdZ) in Düsseldorf feierlich eröffnet. Unter dem Namen ZAP*8 – Zahnarztpraxis am Seestern behandeln dort zukünftig vier Zahnärztinnen in Voll- und Teilzeit in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ihre Patienten. Momentan arbeiten bereits drei der vier Ärztinnen in den Räumlichkeiten. Ab Januar 2020 wird das Team mit der vierten Zahnmedizinerin komplett.



Der Empfangsbereich ist hell und freundlich gestaltet.



Moderne Architektur findet sich im Wartezimmer.



In der ZPdZ gibt es vier Behandlungszimmer und zwei Prophylaxeräume.

Rund 120 namhafte Vertreter aus Standesorganisationen, Politik, Dentalbranche und Presse folgten der Einladung in die Praxisräumlichkeiten im Düsseldorfer Stadtteil Lörick. Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), eröffnete die Feierlichkeiten mit einem Grußwort: „Die ZPdZ ist ein zukunftsweisender Ansatz. Mit dem Konzept der Mietpraxis auf Zeit bietet sie jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten die Möglichkeit, einen Weg in die Niederlassung zu gehen, ohne sofort unternehmerische Risiken schultern zu müssen. Begleitet von Profis, die neben zahnärztlichem Know-how innovative digitale Kommunikations-, Verwaltungs- und Behandlungslösungen zur Verfügung stellen, werden sie schnell die Chancen der Selbstständigkeit in einer freiberuflichen Zahnarztpraxis schätzen lernen.“

Im Anschluss übernahm Ulrich Sommer, Vorsitzender des Vorstands der apoBank, das Wort: „Die ZPdZ hat den Sprung geschafft: von der Vision zur Realität. Das Konzept dahinter hat eine große Besonderheit: Es vereint die Vorteile der Anstellung unter dem Dach der Selbstständigkeit. Eigener Chef – ja. Aber flexibel, mit professionellem Support, in einem modernen und in-

novativen Umfeld und mit Fokus auf die heilberufliche Kerntätigkeit. Mit diesen Bausteinen kann die ZPdZ junge Zahnmediziner für die Niederlassung begeistern, Freiberuflichkeit stärken – und so den Zukunftsmarkt Gesundheit gestalten.“

An diesen Gedanken anknüpfend, traten die beiden Geschäftsführer der ZPdZ, Dr. Andreas Janke und Daniel Zehnich, auf die Bühne. „Von der Idee im Jahr 2018 bis zur Fertigstellung der ersten Zahnpraxis der Zukunft vor wenigen Wochen war es ein langer Weg“, erinnert sich Janke, Vorsitzender des Vorstands der ZA eG. „Und anders, als es sich viele bei dem Namen vielleicht vorstellen – unsere Praxis in Düsseldorf setzt nicht auf Größe, sondern auf Effizienz. Hier arbeiten vier Frauen in intelligenter Kooperation zusammen und schaffen es auf diese Weise, Beruf und Familie miteinander zu vereinen. So ein Modell eröffnet unendlich viele Gestaltungsmöglichkeiten, vor allem für die wachsende weibliche Zahnärzteschaft.“ „Mit der ZAP*8 haben wir ein innovatives Modell zum Leben erweckt, einen Leuchtturm erschaffen, in dem sich die zahnmedizinische Berufsausübung neu denken lässt“, ergänzt Zehnich, Leiter Gesundheitsmärkte und Gesundheitspolitik der apoBank.



Das integrierte Zahnlabor ist mit modernster Technik ausgerüstet.

Im Anschluss lernten die Gäste die Zahnärztinnen kennen, die seit einigen Wochen in der ersten Zahnpraxis der Zukunft ihre Patienten empfangen, und hatten zudem die Möglichkeit, einen Blick in die Praxis zu werfen. In Kleingruppen wurden sie durch die Räumlichkeiten geführt, konnten sich mit der technischen Ausstattung vertraut machen und Fragen an Behandlerinnen, Hersteller, Entwickler und Verantwortliche stellen.

Die Arbeit in der Selbstständigkeit erproben und Kenntnisse in moderner Praxisführung aufbauen, ohne direkt die finanzielle Belastung eines Praxiskaufs auf sich zu nehmen – das macht das neue Praxismodell der Zahnpraxis der Zukunft (ZPdZ) möglich. Das Konzept wurde von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) und der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft (ZA eG) entwickelt.

Die ZAP*8 befindet sich im Düsseldorfer Stadtteil Lörick, direkt am Business-Quartier Seestern. Die Praxis verfügt über eine Gesamtfläche von 480 qm, die vor Inbetriebnahme vollends umgebaut und modernisiert wurden. Es gibt vier Behandlungs- und zwei Prophylaxezimmer, die von den Zahnärztinnen und ihrem Team effizient genutzt werden. Einer der Räume verfügt außerdem über einen direkten Zugang zum Aufwachraum, sodass dort auch komplexere Operationen möglich sind. Ein großer Empfangstresen und ein modernes Wartezimmer heißen die Patienten willkommen. Direkt neben dem Empfang befindet sich das integrierte Zahnlabor. Durch eine Glaswand können die Patienten zusehen, wie ihr Zahnersatz mittels 3D-Scanner direkt vor Ort hergestellt wird. Die Gestaltung der Praxis hatte das renommierte Hamburger Architektenbüro Kamleitner Canales Architekten übernommen.

Die ZAP*8 ist die erste Praxis, die nach dem ZPdZ-Modell realisiert wurde. Hier finden verschiedenste Elemente des Konzepts Anwendung: Durch das Mietmodell werden hohe Anfangsinvestitionen für die praktizierenden Zahnärztinnen vermieden. Die Auslagerung administrativer Serviceleistungen verschafft Freiräume für die Behandlung und die Arbeit am Patienten. Die enge Begleitung in der Gründungsphase sowie regelmäßige Beratungs- und Coachingleistungen im laufenden Praxisbetrieb sorgen für effiziente Abläufe und eine stete Optimierung der Prozesse

Die erste Zahnpraxis der Zukunft liefert Erkenntnisse aus dem Realbetrieb, um das innovative Praxismodell der ZPdZ stetig weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurde die Praxis in Düsseldorf auch als Showroom konzipiert. Ausgestattet mit innovativer Digitaltechnik und volldigitalisierten Praxisprozessen, vermittelt sie die „Zukunft zum Anfassen“. Interessierten Zahnmedizinern wird diese Umgebung fortan im Rahmen von Hospitationen und Seminaren zugänglich gemacht. Parallel wird geprüft, inwieweit Bedarfe und Möglichkeiten bestehen, ZPdZ-Praxen oder Teile

„Mit der ZAP*8 haben wir ein innovatives Modell zum Leben erweckt, in dem sich die zahnmedizinische Berufsausübung neu denken lässt.“

Daniel Zehnich

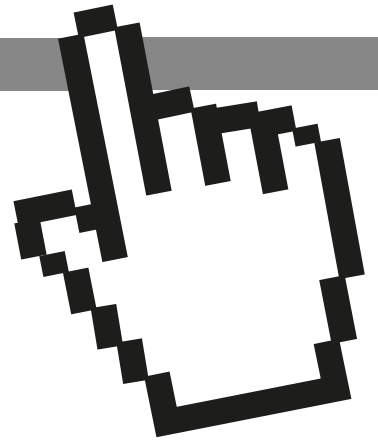
des Konzepts vor allem in ländlichen Regionen in die Versorgung zu implementieren.

Die beiden Geschäftsführer der ZPdZ, Dr. Andreas Janke und Daniel Zehnich, kündigten auch schon an: „Natürlich wollen wir nach der Eröffnung in Düsseldorf nicht stehen bleiben. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Rahmen, den wir heute mit der ZPdZ geschaffen haben, ein wichtiger Baustein für die zahnärztliche Versorgung von morgen werden kann. Gerade in ländlichen Regionen müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden. Die gilt es nun mit den verschiedenen Akteuren gemeinsam zu gestalten“, so Zehnich. ■

PM apoBank vom 12.11.2019/PM ZPdZ vom 14.11.2019

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein



Parforceritt durch wichtige Themen

Bezirksversammlungen Aachen und Düsseldorf



Mit umfassenden Informationen aus KZV und Zahnärztekammer Nordrhein warteten sowohl die Bezirksversammlung der Aachener Zahnärzte am 26. Oktober 2019 als auch das Pendant in Düsseldorf am 9. November 2019 auf, sodass über beide gemeinsam berichtet werden kann.

„Ein Parforceritt durch sämtliche Themen, mit Verve vorgetragen!“ Dieser Satz, mit dem der Düsseldorfer Bezirksstellenvorsitzende Dr. Harm Blazejak den Vortrag von Ralf Wagner kommentierte, traf für die Bezirksversammlungen in Aachen und in der Landeshauptstadt sowie auch für den zweiten Hauptreferenten Dr. Ralf Hausweiler punktgenau zu.

Angesichts der zu erwartenden Informationsfülle fassten sich der Bezirksstellenvorsitzende Ingo Potthoff und der Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel bei der Begrüßung der Kollegen im FORUM M der Mayerschen Buchhandlung über den Dächern von Aachen sehr kurz. Ähnlich hielten es zwei Wochen später dann die Düsseldorfer Dr. Blazejak und Dr. Christoph Hassink im Forum der Zahnärztekammer Nordrhein.

Zweieinhalb vollgepackte Stunden

Mit gutem Grund, dauerte doch der Vortrag des KZV-Vorsitzenden jeweils gut zweieinhalb Stunden. An dieser Stelle reicht der Platz nicht aus, die zahlreichen Punkte auch nur aufzuzählen, die der KZV-Chef den konzentriert zuhörenden Kollegen detailliert erläuterte.

Zu Beginn stellte er klar, dass gerade in Zeiten, in denen die zahnmedizinische Versorgung durch die traditionellen Praxen eine Konkurrenz in den durch Investoren gestützten (Zahn)Medizinischen Versorgungszentren (I-MVZ) bekommt, die Förderung der jungen Zahnärzte und ihrer Niederlassung eine ganz große Rolle spielt.

Wagner stellte in diesem Zusammenhang das aktuelle Projekt von ZA eG und apoBank vor, den Jüngeren mit der „Zahnarztpraxis der Zukunft“ den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Anschließend belegte er durch die Vielzahl der Unterstützungsangebote von der Service-Hotline über schriftliche Medien bis zu verschiedenen Internetauftritten, welch großes Gewicht die KZV auf einen guten Service für alle Kollegen legt.

Natürlich kam auch Wagners Lieblingsthema nicht zu kurz: die Verbesserung der Prophylaxe von klein auf. Er stellte stolz den großen Fortschritt vor, der in diesem Jahr mit den neuen FU-Untersuchungen erreicht werden konnte, und erklärte Hintergründe, Inhalte und Abrechnung der neuen Positionen.

Seinen Bericht über den aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen mit den Primärkassen nutzte Wagner zur eindringlichen



Dr. Harm Blazejak (hier mit Nadine Marotta und Dr. Leyla Caglar-Boger) erklärte in Düsseldorf: „Es gibt sicherlich heutzutage mehr Probleme für Praxisinhaber als früher. Aber es gibt auch mehr Möglichkeiten, etwa die Mitarbeitergewinnung durch dentoffert, bei der Hygiene, bei der Abrechnung. Wir sind für Sie da!“



Dr. Christoph Hassink stellte bei seiner Begrüßung der Düsseldorfer Kollegen die äußerst kollegiale Unterstützung durch die zahnärztlichen Vertreter etwa im Beschwerdeausschuss und im Prothetik-Einigungsausschuss in den Mittelpunkt: „Die KZV und auch die Zahnärztekammer verstehen sich als von Zahnärzten geführte Dienstleister für Zahnärzte. Zudem gilt: Unsere KZV ist auch im Vergleich zum Bundesschnitt bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen unglaublich erfolgreich.“

Bitte an alle Praxisinhaber, sich beim zahnärztlichen Praxispanel ZäPP zu beteiligen: „Ohne aussagekräftige Daten können wir wenig erreichen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns die Zahlen liefern.“ Dr. Hassink unterstützte Wagner und ergänzte: „Durch den Vergleich Ihrer individuellen mit den allgemeinen Ergebnissen der Erhebung bekommen Sie als Praxisinhaber wichtige Hinweise, wo Sie wirtschaftlich stehen.“

Zahnärztekammer im Einsatz

Ähnlich viele Punkte umfassten auch die Informationen, die Dr. Hausweiler aus der Zahnärztekammer mitgebracht hatte. Zunächst sprach der Kammer-Vize drei Punkte aus der Gesundheitspolitik an. Er erläuterte die Strategie, mit der auf Landes- und Bundesebene eine Vergewerblichung der Zahnmedizin entschieden bekämpft wird. Eine bundesweite Kampagne hat sich mit dem Symbol einer 11-Pfennig-Münze das Ziel gesetzt, der

Öffentlichkeit die enorme Diskrepanz zwischen den hervorragenden Leistungen der Zahnärzte zum Beispiel bei der Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Menschen und den seit Jahrzehnten unveränderten Punktwerten der GOZ zu verdeutlichen. Beim dritten Punkt konnte Dr. Hausweiler bereits einen Erfolg vermelden, an dem die Nordrheinener wesentlich beteiligt waren: Die jahrzehntelang unveränderte Approbationsordnung für Zahnärzte wurde im Juni 2019 nach 64 Jahren novelliert.

Das folgende Thema „Verlängerung der Validierungsintervalle bei Reinigungs- und Desinfektionsgeräten“ übernahm dann der zuständige Wissenschaftler der Zahnärztekammer Dr. Thomas Hennig. Er warb dafür, die von der Zahnärztekammer erreichten verbesserten Regelungen auch zu nutzen, was zu einer Kostenersparnis für die Praxen führt.



Engagierten sich in Aachen nicht nur bei der Vorbesprechung: der Aachener Bezirksstellenvorsitzende Ingo Potthoff, die Referenten Ralf Wagner und Dr. Ralf Hausweiler sowie Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel.



Dr. Ralf Hausweiler erläuterte Ziele der Zahnärztekammer Nordrhein: „Wir sehen es als unsere Aufgabe an, im täglichen Praxisdschungel den Weg freizuschlagen, damit es für alle Kollegen einfacher wird. Dazu gehört, dass in NRW mit der abweichenden Dokumentation ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan wurde.“



Der KZV-Vorsitzende Ralf Wagner bekam viel Applaus für seine Zielsetzung: „Wir verstehen uns als Ihre Interessenvertretung. Auf der Landesebene ist mein Motto bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen: Ich gebe nicht nach, im Notfall gehen wir ins Schiedsamt. Auf der Bundesebene haben die Nordrheiner Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges viel für Sie erreicht.“



Thorsten Flägel sprach aus Sicht der Körperschaften, aber auch als Vorsitzender des Landesverbands des FVDZ: „Wir alle sind Freiberufler. Das ist das hohe Gut, das wir zu verteidigen haben! KZV und Zahnärztekammer sind eine große Hilfe für jeden einzelnen Zahnarzt – auch und gerade angesichts der wachsenden Belastungen durch die Politik.“



Der stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Dr. Thomas Heil beantwortete in Aachen Fragen zum Thema „Berufsausbildung zur ZFA“: Wie wird richtig ausgebildet, wer ist in der Praxis dafür verantwortlich, wie viele ZFA können nach welchen Regelungen ausgebildet werden? Er informierte dazu umfassend über Rechte und Pflichten von Ausbildern und Auszubildenden.

Unter den weiteren Themen im Kammerteil der Bezirksversammlungen waren vielversprechende Aktionen der „Fünf Säulen“ (ZÄK, KZV, FVDZ, DZV, ZA eG), junge Zahnärzte mit der Botschaft: „Ich kann Chef!“ auf dem Weg zur Niederlassung zu be-

gel“, die Hausweiler folgendermaßen kommentierte: „Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit der abweichenden Dokumentation einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan.“

„Die Praxen müssen heute modern ausgestattet sein. Es dreht sich aber noch immer nicht der Patient um den Bohrer.“

Ralf Wagner

gleiten. Sehr gute Ergebnisse hat die nordrheinische Ausbildungskampagne erzielt, unter anderem eine 30-prozentige Zunahme der Ausbildungsverträge von ZFA in Nordrhein. Für die Praxen positiv wirken auch Schritte „aus dem Bürokratiedschun-

Zum guten Schluss erläuterten Dr. Hausweiler und Dr. Hennig die zahlreichen praxisnahen und nicht zuletzt kostengünstigen Angebote der Zahnärztekammer und der eigenen Service GmbH, wie die mikrobiologische Wasseranalyse, die Restprotein-Bestimmung für Hand- und Winkelstücke und den BuS-Dienst zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung der Praxen.

In einem vorläufigen Fazit – nach Redaktionsschluss fand in Essen noch eine Versammlung statt – waren alle Bezirksversammlungen sehr gut besucht. Und der Besuch hat sich gelohnt! Zusammen mit den Treffen auf Kreisebene stehen sie beispielhaft für das, was Dr. Hassink bereits in seiner Begrüßung erklärt hatte: „KZV und Zahnärztekammer verstehen sich als Dienstleister von und für die nordrheinischen Zahnärzte, die auf eine große und äußerst kollegiale Unterstützung durch beide Körperschaften vertrauen können!“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Es wurde gekreist – die Zweite

Kreisversammlungen in Bonn, Kleve und Mönchengladbach

Von Ende September bis Anfang November 2019 fanden in Nordrhein acht Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlungen statt. Im Folgenden stehen die drei Treffen in Bonn (29. Oktober), Kleve (4. November) und Mönchengladbach (5. November) im Mittelpunkt.



Der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des VZN Dirk Smolka referierte in Bonn über „Das VZN im Umfeld der Niedrigzinsphase und Rechnungszinsabsenkung“, daneben die stellvertretende Kreisvereinigungsobfrau Dr. Juliane Svanström, Dr. Karl-Heinz Matthies und der Kreisvereinigungsobmann Jörg Schwarzbach.

Acht Kreisversammlungen in gut zwei Monaten. Da blieb es natürlich nicht aus, dass sich die angesprochenen Themen vielerorts ähnelten. Neben der „Pflicht“, dem Totengedenken, Informationen und Zahlen zu neu niedergelassenen Zahnärzten, Informationen über die kommenden Veränderungen im Notdienst sowie Neuigkeiten aus Kammer und KZV gab es auch eine „Kür“, die von den Obleuten und den von ihnen eingeladenen Referenten unterschiedlich gestaltet wurde.

Bonn: VZN-Strategie erläutert

In Bonn hatten die Veranstalter ihren Bonner Kollegen Dirk Smolka, den Fachmann zum Thema Altersversorgung, als Referenten gewinnen können. Der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des VZN bestritt in der Stadthalle Bad Godesberg Ende Oktober dann auch den Hauptteil der Veranstaltung und informierte detailliert über „Das VZN im Umfeld der Niedrigzinsphase und Rechnungszinsabsenkung“. Im Grunde hatte er eine beruhigende Botschaft mitgebracht: Das VZN geht äußerst verantwortungsvoll mit den verwalteten Geldern um und hat durch vorausschauende Anpassungen bereits viel dafür getan, die niedrigeren Zinserträge abzufangen, die natürlich trotzdem nicht ganz ohne Auswirkungen bleiben können.

Smolka erklärte unter anderem: „Sie können sicher sein, dass wir Leistungen nicht kürzen. Es gibt eigentlich kein Versorgungswerk, das so breit investiert wie wir ... Wir können froh sein, dass wir ein System haben, das nicht vom Staat abhängig ist. Es ist das

„Die Zahngesundheit der Kinder in Deutschland ist spitze, die Bewertung unserer Zahnärztlichen Leistungen von gestern.“

Dr. Johannes Szafraniak





Kreisvereinigungsversammlung im Küche Life Landcafé in Kevelaer



Schwerpunkt Nummer eins war in Kevelaer und Mönchengladbach jeweils der Vortrag aus der Zahnärztekammer durch den Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak, Schwerpunkt Nummer zwei gab umfassende Informationen unter der Überschrift „Neues und Aktuelles aus der KZV“ vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Lothar Marquardt.



Dr. Ursula Stegemann vertrat bei der Versammlung der Zahnärzte aus dem Kreis Kleve den Kreisstellenobmann Dr. Christian Pilgrim und beantwortete beim Thema „Qualitätsprüfungen“ die Fragen: „Worauf muss man achten? Was kommt auf die Praxen zu?“



6. Kreisvereinigungsobmann Klaus Büssenschütt (r.) und Kreisstellenobmann Dr. Stephan Jurisch freuten sich über die hohen Besucherzahlen der Versammlung im Mönchengladbacher Dorint Parkhotel.

bessere und gerechtere System. Wir sollten es nicht in fremde Hände geben. Unsere Altersversorgung baut auf der Selbstverwaltung auf und trifft den Kern, wie wir als Freiberufler denken.“

Zuvor hatte Dr. Karl-Heinz Matthies (er vertrat Kreisstellenobmann Dr. Rainer Michael Zierl) die Kollegen auf den aktuellen Stand der Einführung einer gemeinsamen Notdienstordnung gebracht: „Wir wollen den Notdienst so gestalten, dass man gerade nachts besser zurechtkommt!“ Ausdrücklich erwähnte Dr. Matthies noch einmal, wie viel Spaß die Veranstaltung zum Tag der Zahngesundheit in der Bonner Innenstadt allen teilnehmenden Zahnärzten gemacht hatte.

Kreisvereinigungsobmann Jörg Schwarzbach erläuterte unter der Überschrift „Neues aus der KZV Nordrhein“ unter anderen für Zahnärzte relevante Punkte im TSVG wie die Beschränkungen für investorgestützte (Zahn-)Medizinische Versorgungszentren (I-MVZ), die Abschaffung der Degression und die bessere Absicherung des Gutachterwesens.

Volles Programm in Kevelaer und Mönchengladbach

Noch umfangreicher war das Programm bei den Kreisversammlungen Kleve im Küche Life Landcafé in Kevelaer am 4. November und im Mönchengladbacher Dorint Parkhotel am folgenden Tag. Zu Beginn stellten die Veranstalter den Kollegen die neue Mitarbeiterin der Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld Monika Vander vor.

Anschließend folgte jeweils der umfangreiche Vortrag aus der Zahnärztekammer durch den Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak. Zunächst widmete er sich der Gesundheitspolitik und der Vergewerblichung der Zahnmedizin. In Zusammenarbeit mit der KZBV versucht man dieser drohenden Entwicklung entgegenzuwirken. Nach den Beschränkungen im TSVG für die I-MVZ gilt es, das Zahnheilkundengesetz zu präzisieren, um jegliche Form einer gewerblichen Tätigkeit auszuschließen sowie Gewerbeordnung und Heilberufegesetz entsprechend anzupassen.



Voll besetzt war der modern ausgestattete Tagungsraum im Mönchengladbacher Dorint Hotel.

Zudem stellte Szafraniak die Kampagne der Bundeszahnärztekammer „Seit 1988 dieselbe 11“ vor. Die symbolische 11-Pfennig-Münze soll in der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür wecken, dass die Zahnärzte zum Beispiel bei der Zahngesundheit von Kindern immer neue Spitzenleistungen erbringen, gleichzeitig aber die Honorare immer noch auf einer Jahrzehnte alten Basis berechnet werden. Dabei wurde er in Kevelaer vom für die GOZ zuständigen Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer, der stellvertretenden Kreisstellenobfrau Dr. Ursula Stegemann, unterstützt.

„Manches liefert auch die Erfahrung, die wir als Behandler haben, da muss man nicht alles beweisen!“

Lothar Marquardt zur Infragestellung der Kieferorthopädie

Von Kammer und KZV informiert

Nachdem Dr. Szafraniak das umfangreiche Angebot der Service GmbH der Zahnärztekammer vorgestellt und die Erfolge der NRW-Körperschaften bei der Beschränkung der Bürokratie erläutert hatte, war die KZV Nordrhein an der Reihe. Der stellvertretende Vorsitzende Lothar Marquardt hatte gleich zwei Themen mitgebracht. Nach der Ankündigung: „Das nicht so Schöne am Anfang“ gab er den Kollegen „ein kurzes Briefing zum Handling der Heilmittelverordnung in der Praxis“.

Es folgten „Neues und Aktuelles aus der KZV“, und dahinter verbargen sich wertvolle praxisnahe Informationen in Hülle und Fül-

le. Die Themen reichten vom Stand der Einführung eines elektronischen Heil- und Kostenplans und der Telematik über die Diskussion, inwieweit kieferorthopädische Behandlungen medizinisch notwendig sind, bis zu Änderungen bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Außerdem hatte Marquardt Zahlen zur Entwicklung der Inanspruchnahme aller Leistungsbereiche mitgebracht. Sie waren in diesem Jahr noch wichtiger als zuletzt üblich, weil es insbesondere bei der AOK zu starken Steigerungen gekommen ist. Diese könnten eventuell zu einer Absenkung im HVM führen. Man kann allerdings darauf vertrauen, dass die Vertreter der KZV um den Vorsitzenden Ralf Wagner in den kommenden Verhandlungen alles daransetzen werden, dies zu verhindern.

Abschließend gab Marquardt noch einige Ausblicke auf im Jahr 2022 zu erwartende Entwicklungen. Er äußerte die Hoffnung, dass in naher Zukunft endlich die dringend notwendige Aktualisierung der Richtlinien für die PAR-Behandlungen durchgesetzt und mit den Krankenkassen vereinbart werden.

Sinnvolle Zusammenkünfte

Erfreulich ist, um ein Fazit der acht Kreisversammlungen zu ziehen (s. auch RZB 11/2019, Seite 638 ff.), dass auch gerade erst niedergelassene Zahnärzte das tolle regionale und landesweite Informationsangebot von Zahnärztekammer und KZV nutzen.

Die jährlichen Versammlungen sind sehr wichtig: Zum einen dienen sie dem besseren Kontakt mit den Kollegen vor Ort, zum anderen sind sie die Basis für den einmalig engen Zusammenhalt der Zahnärzteschaft bis hinein in die Bundesebene. Dieser ist wichtig, wenn man weiter erfolgreich auf politischer Ebene agieren will. Denn das Berufsleben der Zahnärzte wird auch wesentlich von dem bestimmt, was in der Politik passiert, darin waren sich die Referenten einig: „Wenn man dort Einfluss nehmen will, muss man sich aktiv einbringen. Das Ziel von KZV und Zahnärztekammer ist es, das berufliche Umfeld so zu gestalten, dass es uns Zahnärzten weiter Spaß macht, in der Praxis zu arbeiten.“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Gewürzt mit Parteipolitik

Jens Spahn bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“



Am 30. Oktober 2019 war Gesundheitsminister Jens Spahn zu Gast beim Ärztetreff der Rheinischen Post in Düsseldorf auf dem Areal Böhler. Im Gespräch mit der stellvertretenden Chefredakteurin der Rheinischen Post Eva Quadbeck ging es nicht nur um die Gesundheitspolitik.

Beim Ärztetreffen, das Rheinische Post und die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer seit einigen Jahren regelmäßig in Düsseldorf veranstalten, stellen sich stets prominente Gäste aus Politik und Ärzteschaft den Fragen der stellvertretenden Chefredakteurin der Rheinischen Post Eva Quadbeck. Ende Oktober war Gesundheitsminister Jens Spahn binnen Jahresfrist bereits zum zweiten Mal ihr Interviewpartner.

Wie schon beim Besuch im vergangenen Herbst bestimmte zunächst aus aktuellem Anlass nicht die Gesundheitspolitik, sondern die Parteipolitik der Fragestunde. Der Gesundheitsminister erklärte, die nach der Wahlschlappe in Thüringen in der CDU aufgekommene Diskussion um die Parteiführung sei wenig sinnvoll: „Wir haben gerade erst einen Parteivorsitzenden-Wettbewerb hinter uns und führen ein Jahr später schon wieder eine Debatte. ... Wenn ich mit Pflegekräften, Ärzten, Apothekern oder anderen Personen aus dem Gesundheitswesen diskutiere, interessiert die meisten herzlich wenig, wer Parteivorsitzender oder

Gesundheitsminister ist, sondern die entscheidende Frage ist für sie, ob wir im Alltag einen Unterschied machen.“

Spahn hat mit 24 Gesetzen in 20 Monaten zweifelsohne solche Unterschiede gemacht. Das große Pensum des Ministers hatte schon ApoBank-Chef Sommer in seiner Begrüßungsansprache kommentiert und zugleich Angela Merkel zitiert: „Der schafft was weg, meine Damen und Herren!“

Spahn warb bei den Kollegen aus der eigenen Partei dafür, sich vielmehr auf Sachfragen zu konzentrieren: „Wir sind auf dem Weg, den Fehler zu machen, den eine andere große Volkspartei gemacht hat, wenn es nämlich darum geht, dass Verfahrensfragen vor Ideen stehen oder Personen vor Lösungen.“ Auf die Frage, ob Annegret Kramp-Karrenbauer Ende November nach dem CDU-Parteitag noch Parteivorsitzende sei, antwortete er knapp: „Ja“.

Die Kritik von Friedrich Merz an der Bundesregierung teilt Spahn nicht. Im Gegenteil ist er der Ansicht, dass die große Koalition Einiges erreicht hat. „Das, was wir in den 18 Monaten, die wir mit der Regierung im Amt sind, gemacht haben, kann sich ziemlich gut sehen lassen, finde ich.“ Er schränkte jedoch ein, dass die GroKo zwar ziemlich viel umgesetzt habe: „Aber wir haben es gleichzeitig geschafft, dass es keiner merkt.“



apoBank-Chef Sommer erwähnte in seiner Begrüßungsansprache ausdrücklich die gemeinsam mit der ZA eG eingerichtete Zahnarztpraxis der Zukunft und lud den Minister ein, zur offiziellen Eröffnung im November zu kommen (s. S. 690).



Unter den Gästen waren auch der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt und KZV-Verwaltungsdirektor Frank Brüschen.

Wie halten Sie es mit der Selbstverwaltung?

Quadbeck stellte anschließend die „Gretchenfrage“: Wie halten Sie es mit der Selbstverwaltung? Spahn erklärte: „Ich will der Selbsterhaltung nicht am Zeug flicken. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, unser System funktioniert sehr gut mit einer starken Selbstverwaltung.“ Die Politik sei für den Rahmen zuständig, die Selbstverwaltung für die Detailtiefe: Allerdings müsse man da nachsteuern, wo Sektoren nicht zur Entscheidung kommen.

In diesem Zusammenhang erklärte Spahn, die elektronische Gesundheitskarte sei „der Berliner Flughafen des Gesundheitswesens“. Ziel des CDU-Gesundheitsministers ist es, spätestens 2021 die elektronische Patientenakte zur Verfügung zu stellen. „Das Projekt ist mir sehr wichtig; es ist nicht irgend so ein Nebenprojekt!“

Beim weiten Themenfeld der besseren Steuerung der Patienten im Notfall und zu zeitnahen Terminen plädierte Spahn dafür, den Sicherstellungsauftrag bei den Ärzten bzw. KVen zu belassen. Als Beispiel für die Problematik aggressiver Patienten erzählte er, eine zahnmedizinischen Fachangestellte aus Münster habe sich sehr über dieses Problem beim Notdienst beklagt. Mit einem Beispiel aus der Zahnmedizin erläuterte er auch die veralteten Strukturen im Gesundheitswesen: „Die Approbationsordnung für Zahnärzte war seit 60 Jahren unverändert.“

Obwohl er es nicht ganz so deutlich formulierte, letztlich hat der Minister wenig Hoffnung, noch in dieser Legislaturperiode könne eine neue Gebührenordnung für Ärzte in Kraft treten: „Die Wahrheit ist: Eine reine Gebührenordnung für Ärzte kriege ich mit diesem Koalitionspartner nicht hin.“ Der CDU-Politiker will die Vorschläge der Kommission zwar abwarten, zeigte sich aber skeptisch, dass auf dieser Grundlage eine Reform der Gebührenordnung umgesetzt werden kann.

Ganz wichtig: die Digitalisierung

Als seine wichtigsten Projekte in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode identifizierte Spahn die Digitalisierung im Gesundheitswesen und da besonders die „weltweit führende“ Einführung eines Bewertungssystems für Apps im Bereich Gesundheit. Ebenso wichtig ist für ihn, den Pflegenotstand möglichst rasch zu beseitigen.

Von den über 600 Gästen, zum großen Teil Ärzte, Apotheker und auch Zahnärzte gab es einigen Applaus, aber auch skeptische Reaktionen insbesondere für das Modellprojekt, Patienten in Apotheken impfen zu lassen. Auch wenn in diesem Punkt keine Einigkeit im Publikum herrschte, nutzen die meisten Zuhörer anschließend doch die Möglichkeit, sich gestärkt vom hervorragenden Buffet mit den Kollegen aus anderen Berufsgruppen ausgiebig auszutauschen. ■

Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Gesundheitsminister Jens Spahn war binnen Jahresfrist bereits zum zweiten Mal Interviewpartner der stellvertretenden Chefredakteurin der Rheinischen Post Eva Quadbeck.



Digitalisierung soll helfen!

Medica Econ Forum by TK 2019

Das im Augenblick im Gesundheitswesen wohl meist diskutierte Thema „Digitalisierung“ stand im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung des Medica Econ Forum by TK am 18. November 2019 in der Düsseldorfer Messe. Neben NRW-Wirtschafts- und Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart standen unter anderem der aus dem WDR bekannte Doc Esser und Vertreter von vier Bundestagsparteien auf dem Podium.

Moderator Jürgen Zurheide brachte gleich in seiner Einleitung Hoffnung und Zweifel auf den Punkt, die mit der neuen Technologie im Gesundheitswesen verbunden werden: „Die Digitalisierung soll helfen!“ Ob und wie das gehen kann, darüber diskutierte zunächst der TK-Vorstandsvorsitzende Dr. Jens Baas mit NRW-Wirtschafts- und Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart. Dieser gestand zunächst: „Wir haben uns viel Zeit gelassen mit der Digitalisierung. Aber wir sind 2019 deutlich weiter als noch 2018.“ Als Beleg konnte er zahlreiche Projekte in NRW aufzählen.

Die beiden Diskutanten waren sich einig, dass die Ärzte wie viele Berufsgruppen lange Zeit eher abwartend mit der neuen Technologie umgegangen sind. Zuletzt dagegen hätten weniger die Bedenken, mehr die Chancen der Digitalisierung in den Gesprächen mit Medizinern im Vordergrund gestanden – ein Eindruck der etwa auch durch die KZBV- Vertreterversammlung (s. S. 704) bestätigt wird.

Ob es daran liegt, dass die Kassen endlich auch erkannt haben, was zur Zurückhaltung der Ärzte geführt hat? Dr. Baas nannte jedenfalls als sein nächstes wichtiges Ziel, die elektronische Patientenakte schnell für Ärzte nutzbar zu machen. Es müsse unbedingt gewährleistet sein, dass die Praxen durch Verwendung

der in der elektronischen Patientenakte enthaltenen Informationen Zeit einsparen können.

Für die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte erfreulich war, dass sich Prof. Pinkwart für kleine Unternehmen eine „etwas unbürokratischere Datenschutz-Grundverordnung“ wünscht und sich auch dafür einsetzen will.

„Man könnte sich bei kleinen Unternehmen wünschen, dass die DSGVO etwas unbürokratischer wäre.“

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Einige Politiker

Darüber, wie sich die Digitalisierung auf die Gesundheitspolitik auswirkt, diskutierte beim nächsten Programmpunkt dann nur wenig kontrovers die Politikerrunde mit den Bundestagsabgeordneten Rudolf Henke (CDU), Dirk Heidenblut (SPD), Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen) und Nicole Westig (FDP). Wenn überhaupt der Hauch einer Kontroverse aufkam, dann bei der Bewertung des bereits Geleisteten und bei Details von Datenschutz und Datensicherheit.



Moderator Jürgen Zurheide diskutierte auf der Medizinmesse Medica mit NRW-Wirtschafts- und Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.



Der aus dem WDR als Doc Esser bekannte Arzt Dr. Heinz-Wilhelm Esser hatte ein praktisches Beispiel aus der Onkologie mitgebracht, wie Künstliche Intelligenz (KI) in der Medizin nutzbringend angewendet werden kann. Er erklärte aber auch, dass es nicht nur dort noch weiterer Entwicklungsschritte bedarf, bevor die KI gleichwertig an die Seite von Ärzten treten kann. Zudem forderte er, die eigentliche Entscheidungsfindung dürfe auch dann nie ohne die Einbeziehung erfahrener Kliniker geschehen. Dann sei der Nutzen groß: „Künstliche Intelligenz, Big Data, Telemonitoring usw. sind für mich ein Mittel, mehr Zeit für meine Patienten zu haben.“



Die Medizinerin Prof. Dr. Alena Buyx von der TU München beleuchtete Vorteile, aber auch Risiken der Künstlichen Intelligenz durch selbstlernende Algorithmen. Wenn sie von „Medicine 5.0“ sprach, dann, weil vieles noch weit in die Zukunft weist. Besonders warnte sie davor, Aussagen der KI ohne genaue Kenntnisse ihres Zustandekommens zu übernehmen. Als Beispiel nannte sie gute Ergebnisse bei der Analyse von Röntgenaufnahmen zur Tuberkulose, bei denen die KI nicht vom eigentlichen Bild, sondern vom für die Aufnahme genutzten Gerät auf die Erkrankung geschlossen hatte. Immerhin äußerte sie sehr zuversichtlich: „Die große Hoffnung von uns Ärzten ist, dass die KI uns von Routine-tätigkeiten freisetzt.“



Die Runde der Bundestagsabgeordneten Rudolf Henke (CDU), Dirk Heidenblut (SPD), Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen) und Nicole Westig (FDP) war sich einig: Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist nutzbringend für Ärzte, Patienten und Krankenkassen.

Henke wandelte das gern zitierte Wort der Bundeskanzlerin etwas um und erklärte „Spahn schafft was weg!“ Er erwartet, dass das DVG die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter beschleunigt: „Es führt allen vor Augen, dass das Wegducken von dem Digitalen nicht mehr möglich ist. Dass Spahn jetzt Druck macht, musste so kommen!“

Unabhängige Arztakte gefordert

Henke ist nicht nur Mitglied des Bundestags, sondern auch Arzt und war lange Vorsitzender (jetzt Ehrenvorsitzender) des Marburger Bundes. Aus dieser Perspektive stimmte er dem Vorgehen von Spahn trotz des gleichen Parteibuchs durchaus nicht in allen Punkten zu: „Die 51 Prozent des Ministeriums in der gematik können mir als jemandem, der aus der Selbstverwaltung kommt, nicht gefallen.“

Nicht unbedingt auf Begeisterung wird auch Henkes Forderung stoßen, neben der elektronischen Patientenakte sei eine elektronische Arztakte notwendig, „auf die der Patient nicht so viel Einfluss hat“ – so seine feine Formulierung. Unabdingbar sei zudem wegen ihrer vielfältigen Nutzbarkeit auch eine elektronische Fallakte.

Obwohl einzelne Aspekte der Digitalisierung von den Parteien sicherlich noch kontrovers diskutiert werden, das Forum der TK zu Gesundheitsökonomie und -politik bestätigte den Eindruck, den man in den letzten Monaten überall gewinnen konnte: Wer jetzt noch Widerstand gegen die Digitalisierung im Gesundheitswesen und damit auch die Telematikinfrastruktur leistet, wird kaum noch Unterstützer aus den davon betroffenen Bereichen von der Medizin über Wissenschaft und Wirtschaft bis zu den politischen Parteien finden. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Arbeit zieht Arbeit nach sich!

7. Vertreterversammlung der KZBV

Vom 13. bis 16. November 2019 fand im Berliner Hotel Ellington die 7. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung statt. Das Grußwort hielt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, dessen Vortrag die Delegierten zu einer intensiven Diskussion anregte.

Das Sprichwort im Titel stammt zwar aus dem Handwerk, trifft aber auch auf die aktuelle Gesundheitspolitik zu. Es ist nicht zu leugnen, dass Gesundheitsminister Jens Spahn im Vergleich zu Vorgängern mit hohem Tempo „'ne Menge wegschafft“ – um die Bundeskanzlerin zu zitieren. Dass dies Arbeit nach sich zieht, davon konnte der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer bei der siebten Vertreterversammlung der laufenden Legislaturperiode in Berlin einiges erzählen: „Unser Anspruch ist es, dieses Tempo konstruktiv kritisch mitzugehen. Inzwischen hat das BMG 24 Gesetze in 20 Monaten auf den Weg gebracht oder sie befinden sich in der Umsetzung. Unser Anspruch ist es eben nicht, uns von der Politik vor ihr her treiben zu lassen, sondern zu gestalten und konstruktiv-kritisch mitzuwirken.“

Nicht nur Zustimmungsfähiges

Doch der Reihe nach! Gleich zu Beginn stand der bereits erwähnte Minister am Rednerpult und sprach bei seinem Grußwort bereits gesetzliche Regelungen an, für deren weitere Umsetzung die Selbstverwaltung verantwortlich ist. Er sparte dann auch nicht mit Lob, allerdings mit einer Einschränkung, die die Versammlung weniger freudig stimmte: „Es ist tatsächlich so, dass ich ein großer

Freund von Selbstverwaltung bin. Deshalb möchte ich auch gerne Selbstverwaltung stärken. Es gibt kein Gesetz, das nicht in Teilen auch Aufgaben für die Selbstverwaltung vorsieht.“

Für den ersten Satz gab es Applaus im Saal, wenig später aber vernehmliche Unruhe, als Spahn seine Eingriffe in die Selbstverwaltung verteidigte. Der G-BA mache zwar zu 95, ja 98 Prozent eine gute Arbeit. Ausnahmen seien aber die gematik und

„Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung sind zwei Seiten einer Medaille.“

Dr. Wolfgang Eßer

auch das Thema „Methodenbewertung“. In beiden Fällen habe er Verantwortung übernehmen müssen, um das Vertrauen der Bürger in ein entscheidungsfähiges System zu bewahren, und – wie er auch erklärte – weil er am Ende derjenige sei, der beim Scheitern „die Torte abbekommt“. Sein Ziel sei es stets, Entscheidungen zu treffen, die einen Unterschied im Alltag des Bürgers machen.

Das gelte gerade auch für die Digitalisierung, für den Minister das zentrale Zukunftsprojekt im Gesundheitswesen. Daher ist für ihn unerträglich, wenn „die elektronische Gesundheitskarte mittlerweile so etwas wie der Berliner Flughafen des Gesundheitswesens ist“. Allerdings gehe es letztlich weniger um die Karte als um die elektronische Gesundheitsakte. Diese könne im Alltag aller Beteiligten den von ihm angestrebten Unterschied machen und müsse daher 2021 installiert sein: „Ich möchte Sie einladen und ermuntern, dass wir das gemeinsam gestalten. Entweder wir gestalten das gemeinsam, oder es kommt von außen. Es drohen der Überwachungskapitalismus oder die chinesischen Staatskonzerne. Ich möchte nicht, dass wir die eine oder die andere Variante einmal erleiden.“

Beim Thema Datensicherheit und Datenschutz sieht Spahn auch die Praxen in der Pflicht, die er aufforderte, beides professionell betreut zu gewährleisten: „Datensicherheit der einzelnen Praxen ist die Achillesferse der Telematik.“

Besser zusammen kamen Redner und Zuhörer beim zweiten Thema Spahns: der wohnortnahen und alle Altersgruppen umfassenden Versorgung. Er erkennt an, dass die Prävention ein „großer Erfolg der Zahnärztinnen und Zahnärzte“ ist, mit der Einschränkung: „in dem Rahmen, den wir setzen“. Er sieht aber durchaus, dass die deutlichen Verbesserungen bei der Versorgung der Pflegebedürftigen auf Ideen zurückzuführen sind, „die die Zahnärzte eingebracht haben“.

Problem I-MVZ gelöst?

In einer direkten Antwort auf den Gastbeitrag lobte Dr. Wolfgang Eßer die „Dialogbereitschaft“ des Ministers gerade auch gegenüber der Selbstverwaltung: „Wir haben in den letzten 20 Monaten viele gute Gespräche geführt.“ Der KZBV-Vorsitzende ergänzte, man wolle die Dinge für die Menschen in diesem Land voranbringen, aber auch für unsere Zahnärzte, die man dabei nicht vergessen dürfe. Dr. Eßer lobte positive Regelungen im TSVG, mit dem Spahn die Degression abgeschafft und mit der neuen Approbationsordnung einen gordischen Knoten durchschlagen habe.

Als nicht ausreichend sieht der KZBV-Vorsitzende dagegen die Regelungen im TSVG an, die das Eindringen von Private-Equity-Gesellschaften in die zahnmedizinische Versorgung zumindest beschränken. Positiv konnte man registrieren, dass Spahn überprüfen will, ob diese tatsächlich den gewünschten Erfolg zeigen. Grundsätzlich beantwortete er die Frage „Wollen wir überhaupt MVZ?“ allerdings mit einem eindeutigen „Ja. Das Bedürfnis und der Bedarf, in einem MVZ zu arbeiten, sind da!“ Das gelte gerade für die wachsende Zahl von Frauen im Gesundheitswesen.

Kritik musste sich der Minister auch in der weiteren Diskussion anhören. Dr. Eßer nannte den zentralen Punkt: „Wir sind für Digitalisierung und wir wollen sie gestalten. Die Kollegen erleben die Telematikinfrastruktur aber nur mit Auflagen, Verpflichtungen, Problemen. Vergessen Sie bitte die Leute in ihren Praxen nicht. Die müssen mitgenommen werden und praxisnahe Anwendun-



Dr. Wolfgang Eßer, der KZBV-Vorsitzende, führte aus, man wolle die Dinge für die Menschen in diesem Land voranbringen, aber auch für die Zahnärzte, die man dabei nicht vergessen dürfe.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sparte nicht mit Lob: „Es ist tatsächlich so, dass ich ein großer Freund von Selbstverwaltung bin. Deshalb möchte ich auch gerne Selbstverwaltung stärken. Es gibt kein Gesetz, das nicht in Teilen auch Aufgaben für die Selbstverwaltung vorsieht.“



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Martin Hendges zeigte, mit welcher Fülle von Details sich die KZBV im Moment bei der Umsetzung der zahlreichen Gesetze der Ära Spahn befassen muss. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Änderungen, die das TSVG etwa bei den Fristen im Prüfwesen und bei der Heilmittelrichtlinie verlangt, sind da nur eines von vielen Beispielen. Für die Zahnärzte tragbare und sinnvolle Lösungen zu erreichen, ist auch das Ziel in den Gesprächen über die Einführung einer zentralen Zahnarztnummer. Unter nicht ganz einfachen Voraussetzungen finden zurzeit die Verhandlungen über den ZE-Punktwert statt. Passend zu diesem Punkt sprach Hendges das Zahnärztliche Praxispanel an, bei dem die erfassten Daten im Augenblick evaluiert werden. Er betonte, eine breite Beteiligung der Zahnärzteschaft beim ZäPP sei unabdingbar für eine starke Verhandlungsposition bei den jährlichen Verhandlungen mit den Krankenkassen. Zudem gab Hendges einen Ausblick auf die kommenden Anwendungen der Telematik. Für Zahnärzte interessant sind neben dem elektronischen Genehmigungsverfahren für Heil- und Kostenpläne die Integration des Bonushefts sowie eines Zahnimplantat-Passes in die elektronische Patientenakte sowie die sichere Kommunikation der Ärzte untereinander, der sogenannten KOM-LE (Kommunikation-Leistungserbringer). Abschließend eröffnete der Nordheimer den Zuhörern vielfältige Aspekte des Themas „Qualität“ von den neuen Qualitätsprüfungen über die datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung bis zum Qualitätsmanagement.



Der Vorsitzende der KZV Nordrhein Ralf Wagner gab den Delegierten Hintergrundinformationen zum Thema I-MVZ. Zudem wagte er eine vorsichtige erste Einschätzung der Auswirkungen des TSVG auf die Gründung weiterer I-MVZ durch Private-Equity-Gesellschaften. Trotz einer derzeit zu beobachtenden Stagnation bestehe immer noch wenig Anlass zu der Annahme, die Beschränkungen im TSVG würden ausreichen. Zudem scheint sich zu bestätigen, was man gegenüber dem Minister schon deutlich gemacht habe: Den Private-Equity-Gesellschaften geht es trotz aller Beteuerungen der Kapitalgeber nicht um nachhaltige Investitionen. Dazu zeigt sich weiterhin, dass sich die Objekte – wie vermutet – in den Städten konzentrieren und somit nicht die angestrebte Verbesserung der Versorgung auf dem Land bewirken.

gen bekommen.“ Die Sanktionen im Digitale-Versorgung-Gesetz lehnt der KZBV-Vorsitzende entschieden ab. Solche Instrumente seien kontraproduktiv und zeugten von einem ungerechtfertigten Misstrauen gegenüber Selbstverwaltung und Heilberufen.

„Die zahnmedizinische Versorgung bedarf weiter eigenständiger Regelungen.“

Dr. Wolfgang Eßer

Umfassender Vorstandsbericht

Nachdem der Minister mit Applaus verabschiedet worden war, folgten umfassende Berichte der drei Vorstände. Da der Aufgabenbereich der KZBV weit über das Abarbeiten von ministeriellen Aufträgen hinausgeht, können nur einzelne wichtige Punkte aus der Themenfülle herausgegriffen werden. Auf jeden Fall gab es zum Abschluss kräftigen Applaus und auch in den Diskussionsbeiträgen große Zustimmung zu Dr. Eßers Halbzeitbilanz, es sei dem dreiköpfigen Vorstand mit Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer „so schlecht gar nicht gelungen“, den eigenen hohen Gestaltungsansprüchen gerecht zu werden.

Belege für die erfolgreiche Umsetzung des eigenen Mottos „gestalten, nicht verwalten“ hatten die Drei genügend: Bundesweit wurde die flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung nicht nur sichergestellt, sondern sogar verbessert. So konnte viel für die Mundgesundheit der Bevölkerung über den ganzen Lebensbogen hinweg erreicht werden. Kom-



Der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Dr. Andreas Janke unterstützte den KZBV-Vorstand in dessen Bemühungen, die Chancen der Digitalisierung zu sehen und zu nutzen: „Wir müssen die Digitalisierung nicht grundsätzlich in eine Angstecke drängen, sondern sie in eine konstruktive Richtung bringen. Die berechtigte Kritik an den Rahmenbedingungen der Installation der TI ist etwas anderes als grundsätzlicher Widerstand.“ Es gelte die Entwicklung der TI weiter zu gestalten und die Praxen digital sinnvoll weiterzuentwickeln, um die Effizienz zu heben und die Bürokratie besser zu bewältigen.

plementär dazu wurden in die Gesetzgebung die Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung eingebracht. Auch bei den Zielen, Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung zu stärken, das System der KZVen zukunftsfähig zu machen und die Rahmenbedingungen für die Zahnarztpraxen positiv zu gestalten, hat man einiges bewirken können.

Genug Herausforderungen bleiben

Aber Herausforderung gibt es weiterhin genug. So warnte Dr. Eßer, man müsse trotz aller Erfolge beim Thema Bürgerversicherung weiter wachsam sein. Die größere Bedrohung gehe im Augenblick aber von den investorgestützten MVZ (I-MVZ) aus: „Wenn wir es nicht schaffen, die vertragszahnärztliche Versorgung auf freiberuflicher selbstständiger Basis zu erhalten, dann wird sich das Versorgungssystem in diesem Lande ändern. Wenn wir aufgeben, wird das Gesundheitssystem die soziale Grundlage verlieren.“

Jede Praxis sei gefragt, im Wettbewerb mit den MVZ für jüngere Kollegen ein attraktives Angebot zu schaffen. Wenn man es nicht schaffe, den Wünschen der neuen Generation zu entsprechen, werde man sie verlieren: „Die Stichworte der jungen Generation lauten bekanntermaßen: mehr Flexibilität, mehr und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb müssen wir die tradierten Praxisformen wettbewerbsfähiger gegenüber den MVZ machen und beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle in unseren Praxen schaffen.“ Als ein Beispiel für erfolgversprechende Projekte der Zahnärzteschaft nannte Dr. Eßer die von ZA eG und apoBank Anfang November der Öffentlichkeit vorgestellte „Zahnarztpraxis der Zukunft“.

Auf einem guten Weg sieht Dr. Eßer das Vorhaben der Zahnärzteschaft, die Parodontitistherapie auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu bringen und die UPT sowie die sprechen-



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Karl-Georg Pochhammer nahm sich besonders das neue Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) vor. Er erklärte, man habe es geschafft, in einigen, leider aber nicht in allen Punkten Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf zu bewirken. Immerhin können etwa im zahnärztlichen Bereich Telekonsile erbracht und abgerechnet werden. Pochhammer warnte, im Zuge der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) drohten Honorarabzüge. Den Krankenkassen werde es kaum gelingen, bis zur Frist am 1. Januar 2021 ihren Versicherten eine funktionsfähige ePA zur Verfügung stellen: „Konnektoren und ePA-Module werden in den Praxisverwaltungssystemen frühestens im ersten Halbjahr 2021 verfügbar sein.“ Damit sei klar, dass eine flächendeckende Ausstattung der Praxen bis zum 30. Juni 2021 unmöglich sei.



Mit Spannung erwartet, stellte die Vorstandsvorsitzende der KZV Baden-Württemberg Dr. Ute Maier erste Ergebnisse der AG Frauenförderung vor. Die vorgeschlagenen Veranstaltungen auf KZV-Ebene, bei denen man mit dem zahnärztlichen Nachwuchs (also nicht nur den Zahnärztinnen) besser ins Gespräch kommen will, sowie die Schaffung entsprechender Kommunikationsmittel sind in Nordrhein allerdings bereits umgesetzt. Als weiteren Punkt nannte Dr. Maier eine familienfreundlichere Terminierung von Gremiensitzungen und die Unterstützung der Bildung von Netzwerken für die Zielgruppe. Feste Regelungen in der Satzung – sprich Quoten – werden nach ihrer Meinung nicht benötigt, aber nur solange sich die KZVen selbst verpflichten, die Steigerung des Frauenanteils positiv zu begleiten. Für diese indirekte Warnung gibt es genügend Grund, unter anderem weil Jens Spahn in seinem Grußwort die geschlechts- und altersspezifische Zusammensetzung der Vertreterversammlung in einem Scherz verpackt kritisch anmerkte.

„Die Bürokratiekosten sollen auch bei denen ankommen, die sie verursachen!“

Martin Hendges

de Zahnheilkunde im BEMA zu verankern. Es gebe sogar realistische Chancen, die eigenen Vorschläge noch in der eigenen Legislaturperiode bis 2022 umzusetzen.

Wer die nachfolgenden Berichte von Hendges und Dr. Pochhammer verfolgte, dem wurde die ungeheure Bandbreite der



In der ersten Reihe saßen die Vertreter der KZV Nordrhein, nicht nur auf dem Podium, sondern auch im Plenum: Ralf Wagner, Lothar Marquart, Dr. Andreas Janke, Dr. Ludwig Schorr, Dr. Hansgünter Bußmann und Andreas Kruschwitz.

vom KZBV-Vorstand und der Verwaltung zu bearbeitenden „Baustellen“ deutlich, bis hin zur Frage, wie mit der mittlerweile in die Jahre gekommenen Immobilie der KZBV in Köln weiter verfahren werden soll. Zahlreiche sehr unterschiedliche Aspekte spiegeln sich auch in der Vielfalt der Anträge, die im Anschluss von der Versammlung oft einstimmig oder mit nur einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen wurden. Die von der Vertreterversammlung verabschiedeten politischen Beschlüsse stehen im Wortlaut auf der Internetseite der KZBV.

Nicht nur dies, auch die grundsätzliche Stimmung der Versammlung und die zahlreichen konstruktiven Beiträge der Delegierten stimmen zuversichtlich, dass am Ende der „zweiten Halbzeit“ der Legislaturperiode eine weitere, ebenso positive Bilanz gezogen werden kann wie nach den ersten drei Jahren. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Unter den Gästen waren auch die Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Dr. Susanne Schorr und Dr. Karl Reck.

Weichenstellungen im Gesundheitswesen

BZÄK-Bundesversammlung am 15./16. November 2019 in Berlin

Bundesversammlung 2019

Der Deutsche Zahnärztetag 2019 fand Anfang November statt. Der Wissenschaftliche Kongress am 8. und 9. November 2019 in Frankfurt am Main unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) stand unter dem Thema „Meine Praxis – Meine Zukunft – Trends auf dem Prüfstand“. Zum politischen Teil, der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) trafen sich die Delegierten am 15. und 16. November in Berlin.

Zum Festakt verwies BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel auf den historischen Tagungsort Berlin – im November vor 30 Jahren fiel die Berliner Mauer, es veränderte sich fast alles, auch im Gesundheitswesen. Nun sei man wieder an Weichenstellungen, digitale Optionen, (Zahn)Medizin im Investment-Portfolio von ausländischen Investoren und der Einfluss Europas auf nationale Gesundheitssysteme veränderten gesellschaftliche Strukturen und die Zahnmedizin selbst.

Auf der BZÄK-Bundesversammlung wurden diverse Beschlüsse gefällt u. a. zur

- Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung, Bürokratieentlastung,
- Transparenz der Medizinprodukte-Herstellerangaben,

- Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung,
- Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung: Reform des ersten Studienabschnitts Zahnmedizin,
- datenschutzrechtlichen Verantwortung in der Telematikinfrastruktur,

Die Bundesversammlung der BZÄK fordert in einer Resolution den Gesetzgeber auf,

1. die Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen,
2. die Sicherstellung des Patientenschutzes auch in den Bereichen des Gesundheitswesens, die nicht der berufsrechtlichen Aufsicht der Zahnärztekammer unterliegen.
3. die Honorierung der privat Zahnärztlichen Leistungen durch einen angemessenen, jährlich dynamisierten Punktwert,
4. den Abbau überflüssiger Bürokratie und Verhinderung neuer Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene,
5. die Unterstützung und Förderung der Niederlassung durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
6. den verantwortungsvollen Umgang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Selbstständigkeit,
- flächendeckenden zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen

Die Bundesversammlung beschloss zudem, das zahnärztliche Gelöbnis in der Berufsordnung der Bundeszahnärztekammer zu ändern.

Die Delegierten der Bundesversammlung 2019 haben dem Vorstand der BZÄK den einstimmigen Auftrag gegeben, die berufsrechtlichen Regelungslücken zum Schutz der Freiberuflichkeit vor Investoren bei allen Verantwortlichen weiter mit Nachdruck zu adressieren!

Der Anteil der weiblichen Delegierten zur BZÄK Bundesversammlung betrug erstmals 20,6 Prozent (2018: 14,8 Prozent). Vorstand und Bundesversammlung möchten den Anteil junger Kolleginnen und Kollegen in Gremien und Führungspositionen stetig erhöhen.

Eröffnung im Rahmen des Festakts

Am 15. November 2019 eröffnete BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den politischen Teil des Zahnärztetags im Rahmen eines Festakts vor Gästen aus Politik, Verbänden und Medien. Er verwies auf den Mauerfall im November 1989, nach dem zwei völlig verschiedene Gesundheitssysteme vereint werden mussten. Es gab zum Beispiel intensive Debatten über die Zukunft der Polikliniken. Und die praktische Seite der Niederlassungsfreiheit war eine Herausforderung. Die Freiberuflichkeit stehe 2019 latent auf dem Spiel, so Engel, Investoren-Gesellschaften, die Risiken der Digitalisierung, der steigende Einfluss Europas seien existenziell. „Wir müssen Wege finden, die Anforderungen an das Gesundheitssystem und an die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte mit den Werten der Freiberuflichkeit in Einklang zu halten“, so der BZÄK-Präsident.

Berichte der Präsidenten

In seinem politischen Bericht sprach BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den 30-jährigen Reformstau in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die allgemeinen Preissteigerungen seit 1988 um rund 60 Prozent an. Auch eine fachliche Anpassung der GOZ sei dringend nötig. Engel verwies darauf, dass die Zahnmedizin mit ihrem ökonomischen Fußabdruck durchaus systemrelevant als Wirtschaftsfaktor in Deutschland und als Arbeitgeber sei.

Aktuell gebe es in der Zahnärzteschaft einen Generationenwechsel, der auch von anderen Werten und Zielen bestimmt sei: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei wichtig und die stark gestiegenen Kosten einer Praxisgründung und Bürokratielasten bremsten den Niederlassungswillen. Eine Lösung könnten Gemeinschaftspraxen mit Partnern und angestellten Zahnärzten sein, nicht jedoch von branchenfremden Managern gesteuerte Gesellschaften. Der Fachaufsicht dürfe man sich nicht entziehen können und hier sei der Gesetzgeber gefordert.



BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz führte an, dass das Problem der Bürokratie nun endlich wahrgenommen werde.



BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel verwies darauf, dass die Zahnmedizin mit ihrem ökonomischen Fußabdruck durchaus ein systemrelevanter Wirtschaftsfaktor sei.



BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich berichtete u. a. über die sehr erfolgreiche Aufklärungskampagne „Keine Angst vor HIV“.



Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaften Zahnmedizin, die anlässlich des Studententags 2019 der Bundesversammlungen einen Besuch abstatteten.

Engel verwies zudem auf die überbordende Bürokratie und die BZÄK-Lösungsvorschläge hierzu, auf Gesundheits-Apps, Datenkraken und Datenhoheit im Zuge der Digitalisierung sowie auf die Probleme bei der Zertifizierung der Medizinprodukte. Riskant sei das EU-Framing „Deregulierung“, das nur die Aufweichung des Berufszugangs und eine Verschiebung der Fachaufsicht bezwecke, dafür jedoch Qualitätsminderung hinnehme.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich wies auf die Aktivitäten der BZÄK hin, den Fachkräftebedarf zu sichern und gutqualifizierte Praxismitarbeiter zu gewinnen. Zudem berichtete er über den Nationalen Aktionsplan Dentalamalgam, über die sehr erfolgreiche Aufklärungskampagne „Keine Angst vor HIV“, die als positives Beispiel im BMG angesehen wird, über die Teilnahme an der Umfrage des Fraunhofer Instituts zum Thema Umwelt sowie über konkrete Schritte, wie der berufliche Nachwuchs unterstützt werden kann.

Mit Blick auf das BZÄK-Konzept „Prophylaxe ein Leben lang“ sei in diesem Jahr bei der Prävention der frühkindlichen Karies eine weitere Präventionslücke geschlossen worden. Für das andere Ende des Lebensbogens sei man ebenfalls sehr engagiert. Ab Januar 2020 stünden erstmals bundeseinheitliche Rahmenpläne für die Ausbildung von Pflegekräften zur Verfügung. Das Besondere sei, dass dort jetzt auch die Zahn- und Mundpflege in-

tegriert wurde. Gemeinsam mit den Pflegeberufen sei man zudem bereits dabei, einen Pflegestandard zu entwickeln.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, sprach über Digitalisierung, Bürokratie und den ökonomischen Fußabdruck der Zahnmedizin. Die Einsicht, der Arzt stehe im Zentrum der medizinischen Therapie und nicht der Algorithmus, sei ein Fortschritt. Wissenschaft könne man nicht auf der Grundlage zufällig anfallender Daten machen, eine Korrelation sei noch lange keine Kausalität.

Das Problem der Bürokratie werde nun endlich wahrgenommen. Die deutsche Gründlichkeit sei zu einem Prüfvolumen gekommen, das nur noch blockiere. Die deutsche Lust am Prüfen bremse.

Das Zahnärztliche Satellitenkonto präsentiert die Performanceparameter der Zahnmedizin. Dabei zeige sich, dass erstaunlicherweise gerade die kleine Struktur der Praxen ein Erfolgsparemeter sei, so Benz.

Beschlüsse

Die Bundesversammlung fasste weiterhin Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen. Unter anderem wurden Anträge gestellt zum Bürokratieabbau, zum Thema Fremdinvestoren in der Zahnmedizin, zur Stärkung der Patientenauto-

Grußwort des parlamentarischen Staatssekretärs im BMG

Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), machte in seinem Grußwort deutlich, dass die deutsche Zahnmedizin international als Vorbild gelte. Besonders die Erfolge in der Prävention seien beispielhaft. In keinem Land der Welt werde Karies bei Kindern so erfolgreich bekämpft. Das Leben des Einzelnen habe sich verbessert, aber auch das ganze System. Damit das so bleibt, müsse die zahnmedizinische Ausbildung auf der Höhe der Zeit bleiben, wozu die aktualisierte Approbationsordnung, die im Oktober 2020 in Kraft trete, ihren Beitrag leisten solle. Bezüglich des Masterplans 2020 wolle man in den Dialog miteinander treten.

Das alles überragende Thema, das auch in die Ausbildung einfließen müsse, sei Innovation/Digitalisierung. Dabei müsse man sich am Erfolg anderer messen lassen: So heiße es in Israel zum Beispiel, man habe den schnellsten Weg zur zweitbesten Lösung. Sein Eindruck sei, in Deutschland habe man immer den längsten Weg zur besten Lösung. Das sei in einer globalen Welt oft zu langsam. „Mehr Zeit für die Behandlung, weniger für die Bürokratie, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten,“ so Steffen. Es müsse geprüft werden, was man an welcher Stelle schneller und besser machen könne. Die Telematik solle dabei behilflich sein, man brauche aber weitere Richtlinien zur IT-Sicherheit und Zertifizierung.

nomie durch Mindestangaben auf dem Praxisschild, zur Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung, zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Selbstständigkeit, zur Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung, zur Datenschutzrechtlichen Verantwortung in der Telematikinfrastruktur, zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung: Reform des ersten Studienabschnitts Zahnmedizin (gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik) im Masterplan Medizinstudium 2020 verankern, zur Bürokratieentlastung – Transparenz der Medizinprodukte-Herstellerangaben, zur Flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen und vielen mehr.

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung sind unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html eingestellt.

Studententag 2019

Beim Studententag „Meine Zukunft – meine Praxis“ standen die Themen „Karrierewege“ und „Hypnose in der Zahnarztpraxis“ im Mittelpunkt. BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich begrüßte zusammen mit Lotta Westphal, 1. Vorsitzende des Bundesverbands der Zahnmedizinierenden in Deutschland e.V. (bdzm) und DGZMK-Präsident Prof. Dr. Michael Walter die Studierenden. Durch seinen Vortrag „10 Dinge, die Sie vor der Assistenzzeit wissen sollten“ erfuhren die Studieren-



Dr. Thomas Steffen, parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wolle man die Schwerpunkte Innovation und Digitalisierung setzen. In einer globalisierten Welt brauche man die digitale Souveränität von Europa und hierzu wolle man ein assoziiertes Programm erstellen. Er wisse, dass Europa mit den Freien Berufen im Spannungsfeld stehe. Gemeinsam müsse man Überzeugungsarbeit in Brüssel leisten, um die hohe Bedeutung der Freien Berufe herauszustellen.

den, welche Aufgaben nach dem Examen zukommen, wo sie eine Stelle finden oder eine Weiterbildung beginnen können.

Präventionspreis 2019 verliehen

BZÄK und CP GABA haben im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages in Frankfurt/Main den Präventionspreis „Patient und zahnärztliches Team – eine starke Allianz für die Mundgesundheit“ verliehen. Die Auszeichnung ist Teil der gemeinsamen „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“. Geehrt wurden insgesamt drei Projekte, die Ideen zur gemeinsamen Zielsetzung von Patient*innen und zahnärztlichem Team zur Optimierung der häuslichen Mundhygiene beschreiben.

Statistisches Jahrbuch 2018/2019 veröffentlicht

Im aktuellen Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer wurden Zahlen, Daten und Fakten zu ganz unterschiedlichen Aspekten der zahnärztlichen Berufsausübung und zum Mundgesundheitszustand der Bevölkerung übersichtlich zusammengestellt. Insbesondere beinhaltet das Jahrbuch auch neue Ergebnisse des Zahnärztlichen Satellitenkontos (ZSK), das den ökonomischen Fußabdruck der Zahnarztpraxen beziffert. Die Publikation kann für 10 Euro zzgl. MwSt. und Versand über die BZÄK bezogen werden:

www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html ■

Quelle: Klartext 11/19

Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Bekanntmachung

der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Vom 24. November 2018

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 24. November 2018 aufgrund des § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 3 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230) geändert worden ist, die folgende Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein beschlossen.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2018 aufgrund des § 75 Absatz 1 b SGB V unter Berücksichtigung von § 79 Absatz 3 Ziffer 1 SGB V die folgende Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein beschlossen.

Die Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. September 2019 – Az.: G.0922 – genehmigt worden.

Artikel I

Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

§ 1

Teilnahmepflicht

(1) Jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt, in Praxen angestellte Zahnärzte und zugelassene Medizinische Versorgungszentren gemäß § 95 Absatz 3 Satz 2 SGB V sind verpflichtet, am zahnärztlichen Notfalldienst teilzunehmen (Notfalldienstverpflichtete). Weiterbildungs-, Vorbereitungs-, Entlastungs- und Sicherheitsassistenten sowie Zahnärzte mit einer Berufserlaubnis nach § 13 Zahnheilkundengesetz sind nicht zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst verpflichtet.

(2) Die Heranziehung zum zahnärztlichen Notfalldienst erfolgt gemäß folgender Anrechnungsfaktoren:

- a) Niedergelassene privat Zahnärztlich tätige Zahnärzte und Vertragszahnärzte mit vollem Versorgungsauftrag mit Faktor 1,0,
- b) Vertragszahnärzte mit Beschränkung auf einen hälftigen Versorgungsauftrag mit Faktor 0,5,
- c) Medizinische Versorgungszentren mit dem Faktor der auf sie entfallenden Vertragszahnarztsitze,
- d) in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren angestellte Zahnärzte – nach der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit je Anstellungsverhältnis
 - Tätigkeit bis 20 Stunden pro Woche – Faktor 0,5,
 - Tätigkeit mehr als 20 Stunden pro Woche – Faktor 1,0.

(3) Der Teilnahmeumfang einer Praxis mit angestellten Zahnärzten oder eines Medizinischen Versorgungszentrums ergibt sich aus der Summe der Anrechnungsfaktoren gemäß Absatz 2.

(4) Der Notfalldienst wird als Bereitschaftsdienst mit der Pflicht zur Notfallversorgung oder in eingerichteten Sprechstunden während der Sprechstundefreien Zeiten wahrgenommen. Während der Bereitschaftsdienstzeiten muss der Notfalldienstverpflichtete erreichbar sein. Sprechstunden nach Satz 1 werden nach den regionalen Erfordernissen eingerichtet. Der Notfalldienst ist bekannt zu machen.

§ 2

Notfalldienstbezirke

Die Heranziehung zum Notfalldienst erfolgt am Sitz der Praxis oder des Medizinischen Versorgungszentrums für den von der Zahnärztekammer Nordrhein festgelegten Notfalldienstbezirk. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Zahnärztekammer Nordrhein. Notfalldienstbezirke werden unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, insbesondere der Zahl der teilnehmenden Zahnärzte, der Bevölkerungszahl, der topographischen Verhältnisse und Verkehrsverbindungen so eingerichtet, dass der Notfalldienstverpflichtete in angemessener Entfernung erreichbar ist.

§ 3**Heranziehung zum Notfalldienst**

(1) Die zur Teilnahme am Notfalldienst Verpflichteten werden durch die Zahnärztekammer Nordrhein durch Übersendung der regionalen Notfalldienstliste, aus der die Einteilung des einzelnen Zahnarztes und Medizinischen Versorgungszentrums hervorgeht, zum Notfalldienst herangezogen. Die Einteilung zum Notfalldienst wird dem Notfalldienstverpflichteten mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben.

(2) Ist ein Notfalldienstverpflichteter an der Wahrnehmung des Notfalldienstes verhindert, hat er selbst für eine Vertretung zu sorgen. Der Notfalldienstverpflichtete und der den Notfalldienst Übernehmende haben dies der für sie zuständigen Bezirksstelle bzw. dem von der Bezirksstelle Beauftragten für den zahnärztlichen Notfalldienst schriftlich mitzuteilen.

§ 4**Notfalldienst**

Der Notfalldienst wird in den sprechstundenfreien Zeiten durchgeführt. Als sprechstundenfreie Zeiten gelten die Zeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 Uhr und mittwochs sowie freitags von 13.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Samstags, sonntags, feiertags und an Brückentagen gilt die Zeit von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

§ 5**Vergütung**

Die Vergütung der zahnärztlichen Leistung im Notfalldienst regelt sich nach der amtlichen Gebührenordnung oder nach den geltenden Gebührenverträgen. Nichtvertragszahnärzte haben bei Durchführung der Notfallversorgung von Kassenpatienten Anspruch auf eine Vergütung, die im gleichen Falle einem Vertragszahnarzt zustehen würde.

§ 6**Notfalldienstausschuss**

Zur internen Vorbereitung aller Entscheidungen im Rahmen des gemeinsamen Notfalldienstes bilden die Zahnärztekammer Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein einen Notfalldienstausschuss. Der Ausschuss besteht aus jeweils zwei vom Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und vom Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein benannten Mitgliedern. Der Ausschuss hat insbesondere in Zweifelsfragen die Voraussetzungen für die Befreiung vom Notfalldienst, vgl. § 7, zu prüfen. Er berichtet den Vorständen und gibt eine Empfehlung ab.

§ 7**Befreiung**

(1) Jeder zur Teilnahme am Notfalldienst verpflichtete Zahnarzt kann auf Antrag ganz, teilweise oder vorübergehend aus schwerwiegenden Gründen befreit werden. Schwerwiegende Gründe bei körperlicher Behinderung, bei besonders belastenden Pflichten und bei Teilnahme an einem klinischen zahnärztlichen Bereitschaftsdienst mit Notfallversorgung liegen dann vor, wenn unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Teilnahme unzumutbar ist. Eine körperliche Behinderung ist als schwerwiegender Grund in der Regel bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 70 % bei gleichzeitig aus diesem Grunde eingeschränkter Praxistätigkeit anzunehmen.

(2) Die Befreiungsgründe sind vom Antragsteller nachzuweisen. Körperliche Behinderungen sind durch behördliche Bescheinigungen oder ärztliche Atteste zu belegen.

(3) Die von einer Teilnahme am Notfalldienst befreiten Zahnärzte sind verpflichtet, der Zahnärztekammer Nordrhein von sich aus unverzüglich anzuzeigen, wenn in den Umständen, die zur Befreiung geführt haben, eine Änderung eingetreten ist.

(4) Alle Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, werden auf Antrag durch die Zahnärztekammer Nordrhein von der Verpflichtung zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst auf Dauer befreit.

§ 8**Geschlechtsspezifische Bezeichnung**

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Notfalldienstordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 9**In-Kraft-Treten**

Diese Gemeinsame Notfalldienstordnung tritt nach der Veröffentlichung im Rheinischen Zahnärzteblatt und nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 2020 in Kraft.

Artikel II

Die vorstehende Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt.

Düsseldorf, den 8. Mai 2019

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 15. Mai 2019

Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Genehmigt.
Düsseldorf, den 11. September 2019

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: G.0922
Im Auftrag
Hamm

Die vorstehende Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahn-
ärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereini-
gung Nordrhein wird nach der Veröffentlichung im Ministerial-
blatt für das Land Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Zahnärz-
teblatt bekannt gemacht.

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 2. Oktober 2019

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 2. Oktober 2019

Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

– MBI. NRW. 2019 S. 638, 648

Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Vom 24. November 2018

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 24. November 2018 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230) geändert worden ist, die folgende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. September 2019 – Az.: G.0922 – genehmigt worden ist:

Artikel I

Die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997 (MBI. NRW. S. 887), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 26. November 2016 (MBI. NRW. 2017 S. 134), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von zehn vom Hundert des rückständigen, auf volle fünfzig Euro abgerundeten Betrags erhoben werden.“

2. Der Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung) wird wie folgt geändert:

a. Die bisherige Tarifstelle 1 des Gebührentarifs wird wie folgt neu gefasst:

„1 Weiterbildung

III. Abschnitt des Heilberufsgesetzes

1.1 Verfahren zur Erteilung einer Weiterbildungs-
ermächtigung, Erstantrag oder Folgeantrag
(Verlängerung) 500,-

1.2 Verfahren zur Anerkennung einer Gebietsbezeichnung,
Durchführung von Prüfungen oder Wiederholungs-
prüfungen 500,-

1.3 Verfahren zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung
„Öffentliches Gesundheitswesen“ 25,-

1.4 Verfahren zur Zulassung einer
Weiterbildungsstätte 100,- bis 500,-“

b.	Der unter Tarifstelle 2.4 aufgeführte Betrag von € 80,- wird ersetzt durch den Betrag € 100,-.	6.2 Ausstellung von sonstigen Bescheinigungen	5,- bis 100,-“
c.	Der unter Tarifstelle 2.5 aufgeführte Betrag von € 180,- wird ersetzt durch den Betrag € 200,-.	Artikel II	
d.	Nach der Tarifstelle 3.4.3 werden folgende Tarifstellen 4, 5 und 6 neu eingefügt:	Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.	
„4	Notfalldienst	Ausgefertigt. Düsseldorf, den 13. Februar 2019	
4.1	Verfahren zur Befreiung von der Notfalldienstverpflichtung	200,-	Dr. Johannes Szafraniak Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
5	Strahlenschutz/Röntgen	Genehmigt. Düsseldorf, den 11. September 2019	
5.1	Ausstellung von Bescheinigungen über den Erwerb der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz	50,- bis 200,-	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Az.: G.0922
5.2	Anerkennung von Kursen und anderer geeigneter Fortbildungsmaßnahmen	150,- bis 2.000,-	Im Auftrag Hamm
5.3	Verfahren zum Entzug der Bescheinigung über die Fachkunde oder über die Kenntnisse im Strahlenschutz oder deren Fortgeltung mit Auflagen	250,- bis 500,-	Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit zur Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgefertigt.
5.4	Verfahren zur Überprüfung der Fachkunde im Strahlenschutz	200,- bis 500,-	Düsseldorf, den 2. Oktober 2019
6	Sonstige Verwaltungshandlungen	Dr. Johannes Szafraniak Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein	
6.1	Ausstellung von Zweitausfertigungen von Urkunden	25,-	– MBl. NRW. 2019 S. 638

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET KIEFERORTHOPÄDIE

Dr. med. dent. Gudrun Berger
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Am Löken 3 | 40885 Ratingen

Dr. med. dent. Volker Berger
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Am Löken 3 | 40885 Ratingen

Dr. med. dent. Katrin Heller
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Vaalser Str. 259 | 52074 Aachen

HAUPTVERWALTUNG DER ZÄK NORDRHEIN GESCHLOSSEN

Wir möchten Sie freundlich darüber informieren, dass die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein zum Jahresende zwischen den Feiertagen vom

27. bis zum 30. Dezember 2019

geschlossen bleibt. Ab Donnerstag, dem 2. Januar 2020, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten gern wieder zur Verfügung.

Zahnärztekammer Nordrhein

Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Bekanntmachung der Zahnärztekammer Nordrhein

Vom 24. November 2018

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 24. November 2018 aufgrund des § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 3 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230) geändert worden ist, die folgende Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. September 2019 – Az.: G.0922 – genehmigt worden ist:

Artikel I

Die Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 2005 (MBI. NRW. 2006 S. 150), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 18. November 2006 (MBI. NRW. 2007 S. 412), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgender Text gestrichen:

„Anlage 2 zur Berufsordnung
Notfalldienstordnung
§ 1 Teilnahmepflicht
§ 2 Notfalldienstbezirke
§ 3 Heranziehung zum Notfalldienst
§ 4 Notfalldienst
§ 5 Vergütung
§ 6 Befreiung
§ 7 geschlechtsspezifische Bezeichnung
§ 8 In-Kraft-Treten“

2. Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte „Anlage 3“ durch die Worte „Anlage 2“ ersetzt.

3. In § 8 S. 2 werden folgende Wörter gestrichen „(Anlage 2)“.

4. In § 13 Abs. 6 werden die Worte „Anlage 3“ durch die Worte „Anlage 2“ ersetzt.

5. Die Anlage 2 (Anlage 2 zur Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. 11.2005 (§ 8) Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein) wird gestrichen.

6. In der Überschrift der Anlage 3 werden die Worte „Anlage 3“ durch die Worte „Anlage 2“ ersetzt.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 8. Mai 2019

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Genehmigt.
Düsseldorf, den 11. September 2019

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: G.0922
Im Auftrag
Hamm

Die vorstehende Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit zur Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgefertigt.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2019

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

– MBI. NRW. 2019 S. 640, 648

Berichtigung der zweiten Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Legislaturperiode 2020/2024

Aufgrund einer fehlerhaften Weitergabe des zugelassenen Wahlvorschlags „Liste 8 Verband der Zahnärztinnen (VdZÄ)“ im Wahlkreis (Regierungsbezirk) Düsseldorf ist dessen Bekanntgabe in der zweiten Wahlbekanntmachung (RZB-Ausgabe 11/2019, S. 592) nicht vollständig erfolgt.

Daher wird an dieser Stelle der ergänzte Wahlvorschlag abgedruckt:

Liste 8 Verband der Zahnärztinnen (VdZÄ)

01	Servos, Dr. med. dent. Andrea Lange Hecke 88 b 41564 Kaarst	Zahnärztin niedergelassene Zahnärztin Kaarst
02	Blattner, Dr. med. dent. Farina Drimbornweg 6 45257 Essen	Zahnärztin Assistentin Remscheid
03	Katzorke, Dr. med. dent. Milena Lorettostr. 24 40219 Düsseldorf	Kieferorthopädin niedergelassene Zahnärztin Essen
04	Zuralski, Dr. med. dent. Hanna Elisabeth Isabellastr. 23 45130 Essen	Zahnärztin angestellte Zahnärztin Essen
05	Kaiser, Dr. med. dent. Claudia Robert-Mayer-Weg 12 40591 Düsseldorf	Zahnärztin angestellte Zahnärztin Krefeld
06	Ising, Dr. med. dent. Katharina Niederkaßeler Kirchweg 11 40547 Düsseldorf	Zahnärztin niedergelassene Zahnärztin Düsseldorf
07	Passin-Arnold, Dr. med. dent. Linda Maria Möllneys Nocken 4 a 45257 Essen	Zahnärztin angestellte Zahnärztin Essen
08	van Betteray, Dr. med. dent. Constanze MSc Aderkirchweg 20 40221 Düsseldorf	Zahnärztin niedergelassene Zahnärztin Langenfeld
09	Mücke, Katharina Weseler Str. 4 40239 Düsseldorf	Zahnärztin Assistentin Essen
10	Bock, Nadine St.-Tönnis-Str. 69 50769 Köln	Zahnärztin angestellte Zahnärztin Remscheid
11	Terstegge, Dr. med. dent. Sarah Joyce Am Jröne Meerke 36 41462 Neuss	Zahnärztin angestellte Zahnärztin Neuss
12	Soika, Sarah Fritz-Erlor-Str. 13 b 53840 Troisdorf	Zahnärztin angestellte Zahnärztin Remscheid
13	Stöber, Dr. med. dent. Anika Gundula Cäcilienstr. 9 45130 Essen	Zahnärztin angestellte Zahnärztin Duisburg

**Stefan Coners, Vizepräsident des Amtsgerichts Düsseldorf
Hauptwahlleiter**

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Konstituierende Kammerversammlung

Die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 8. FEBRUAR 2020.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein

Konferenzsaal, 2. OG (T2)

Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Tel. 0211 44704-200

Fax 0211 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Mitgliederinformation

HAUSHALT 2020 DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 23.11.2019 keinen Beschluss über einen Haushaltsplan für das Jahr 2020 gefasst. Vor diesem Hintergrund wird die Zahnärztekammer Nordrhein ab dem 01.01.2020 eine sogenannte vorläufige Haushaltsführung in entsprechender Anwendung des § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durchführen. Die Handlungsfähigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein ist dem Grunde nach auf diesem Wege sichergestellt, allerdings bedarf es der Überprüfung in allen Einzelfällen, welche Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung vorgenommen und getätigt werden dürfen. Die Zahnärztekammer Nordrhein ist insoweit bereits an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen herangetreten, um eine umfassende Klärung herbeizuführen.

Dr. Johannes Szafraniak,

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Kongress 2020

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
mit begleitender Dentalausstellung



Freitag, 6. März 2020

9.00 bis 18.15 Uhr

Samstag, 7. März 2020

9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort

KölnKongress Gürzenich
Martinstr. 29-37 | 50667 Köln

Kursnummer: 20031

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr:

260 Euro für Zahnärzte
90 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut

[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/20031](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20031)

E-Mail: khi@zaek-nr.de

Fax: 0211-44704-401



Karl-Häupl-Kongress 2020

Patientenfokussierte Behandlung – subjektive Bedürfnisse und objektive Lösungswege

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der ZÄK Nordrhein
ZA Lothar Marquardt
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein
Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Elfi Scho-Antwerpes
Bürgermeisterin der Stadt Köln

9.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

9.45 Uhr Patientenfokussierte Behandlung in ethischer Perspektive – Das Kriterium der Vulnerabilität

Prof. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Komposit statt Krone: Was ist möglich?

Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)

11.30 Uhr Prävention und Prophylaxe der Parodontitis – individuell oder kollektiv

PD Dr. Christian Graetz, Kiel

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Wunsch und Wirklichkeit der kaufunktionellen, implantatgetragenen Rehabilitation

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau, Jena

14.30 Uhr Profitieren unsere Patienten vom Einsatz digitaler Technologien?

PD Dr. Jan-Frederik Güth, München

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Funktionsanalyse im klinischen Alltag – Manuell? Instrumentell? Ganzkörperlich?

PD Dr. Daniel Hellmann, Würzburg

16.15 Uhr Kieferokklusionsstörung, CMD oder Dysgnathie – Moderne rationale medizinische und manualtherapeutische Abklärung

Dr. Ingolf Säckler, D.O.M., Köln

17.00 Uhr Pause

17.15 Uhr GASTVORTRAG

„Geschüttelt, nicht gerührt!
James Bond im Visier der Physik“

Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund

18.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Ab 19.00 Uhr veranstaltet die ZÄK Nordrhein die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit Eulengeflüster und anschließendem elegantem 4-Gänge Abendmenü im

ZOOEVENT.

Kurs-Nr. 20032 (Nähere Informationen in RZB 1/2020.)

Gesonderte Anmeldung, zusätzliche Teilnehmergebühr.

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Patientenorientierte Okklusionskonzepte

Prof. Dr. Ralf Bürgers, Göttingen

9.45 Uhr Was kann, was darf die Chirurgie?

Prof. Dr. Dr. Dr. Ulrich Joos, FRCS, FDSRCS, Münster

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Entscheidungsfindung Inlay/Einlagefüllung, Teilkrone, Veneer – Gold oder Keramik?

Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer, Greifswald

11.30 Uhr Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Welche Konzepte haben sich in der präimplantologischen Augmentationschirurgie bewährt?

Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer, Bonn

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Neue Techniken bei der kieferorthopädischen Behandlung Erwachsener

Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf

14.30 Uhr Festsitzender oder herausnehmbarer Zahnersatz

Prof. Dr. Peter Pospiech, Estenfeld

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Sichere Werkstoffe – Wunsch und Wirklichkeit

Prof. Dr. Dr. Gottfried Schmalz, Regensburg

16.15 Uhr Subgingivale Instrumentierung mit und ohne Antibiotika: Was ist leitlinienkonform?

Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Weilburg

17.00 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten
Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

9.15 Uhr Mensch ärgere mich nicht – Guter Service ist Teamarbeit und motiviert.

Susanne Henneke, Bremen

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Der richtige Umgang mit dem falschen Punktwert

Dr. Ursula Stegemann, Straelen

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Pimp your Endo – economically – Jetzt wird abgerechnet!

Dr. Christoph Sandweg, Wuppertal

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr N. N.

17.00 Uhr Pause

17.15 Uhr GASTVORTRAG

„Geschüttelt, nicht gerührt!
James Bond im Visier der Physik“

Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund

18.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Begrüßung

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

9.15 Uhr Neue Klassifikation der parodontalen Erkrankungen

Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Bonn

10.00 Uhr Neue Leitlinie systemische adjuvante Antibiotikatherapie

Priv.-Doz. Dr. Raluca Cosgarea, Bonn

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Halitosis – eine Aufgabe für das zahnärztliche Team?

Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Bonn

11.45 Uhr Periimplantäre Erkrankungen – Diagnostik, Prävention und nicht chirurgische Behandlungsmöglichkeiten

Priv.-Doz. Dr. Raluca Cosgarea, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Parodontitis – Gefahr für Zähne und Körper

Priv.-Doz. Dr. Sareh Michael, Aachen

14.45 Uhr Zielgerichtete Instruktion in der Prävention

Priv.-Doz. Dr. Felix Krause, Aachen

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Photodynamische Therapie – eine Alternative zum Antibiotikum?

Prof. Dr. Andreas Braun, Aachen

16.30 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten
Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM DER KZV NORDRHEIN

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongresses veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

Freitag, 6. März 2020

9.45 Uhr Neues aus dem BEMA Teil 3 (KFO) –
die private Vereinbarung von Mehr-, Zusatz- und außervertraglichen Leistungen
Dr. Karl Reck, Pulheim

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr PAR – *Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung*
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr ZE Teil 1 – *Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschuss-system der gesetzlichen Krankenkassen*
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr ZE Teil 2 – *Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen*
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 7. März 2020

9.30 Uhr Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung –
Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der Umsetzung der Qualitätsprüfungsrichtlinie
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

10.30 Uhr IT in der Zahnarztpraxis – *Anforderungen, Lösungswege und Mehrwerte für den Praxisalltag im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung*
ZA Martin Hendges, Köln

11.15 Uhr Pause

11.30 Uhr Moderne Prophylaxe – *Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung*
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

12.45 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr Kons – *Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung*
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten
Verantwortlich für Planung und Ablauf:
ZA Lothar Marquardt, Stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die ZÄK Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

Termin: Freitag, den 6. März 2020, 9 bis 18 Uhr
Samstag, den 7. März 2020, 9 bis 17 Uhr

Kurs-Nr.: 20391

Fp: 16

Teilnehmergebühr: 260 Euro

Anmeldung: bitte schriftliche an das
Karl-Häupl-Institut
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20391>
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Perspektiven der Zahnheilkunde

Aussichten und Chancen

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

9.15 Uhr Rechtsfragen (Teil 1)

Neugründung | Gründungsalternativen

BAG – Gesellschaftervertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Rechtsfragen (Teil 2)

Praxisübernahme – Übernahmevertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

11.45 Uhr Einführung in das Berufsrecht

Allgemeine Berufspflichten |

Zahnärztliche Werbung

Ass. jur. Carolin Schnitker, Düsseldorf

12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung

13.45 Uhr Arbeitsrechtliche Aspekte

Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag

RAin Sylvia Harms, Düsseldorf

14.30 Uhr Praxismietvertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Existenzgründung aus Sicht der KZV –

Das Zulassungsverfahren: *Vorbereitung | Zulassungskriterien | Ablauf der Zulassung*

Dr. jur. Nadine Borucinski, Düsseldorf

Ass. jur. Monika Kustos, Düsseldorf

17.00 Uhr 7 Tipps für einen optimalen Start

Betriebswirtschaftliche Aspekte

Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf

18.00 Uhr Ende des ersten Seminartages

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung

Dr. Johannes Szafraniak, Viersen

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung

Dr. jur. Jürgen Axer, Münster

12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung

13.45 Uhr Steuerliche Aspekte der Praxisgründung

Dr. jur. Jürgen Axer, Münster

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Altersversorgung

Das Versorgungswerk der ZÄK Nordrhein (VZN)

Dr. Ute Genter, Düren

16.30 Uhr Die Zahnärztekammer Nordrhein

Unterstützung bei der Existenzgründung

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

17.00 Uhr Ende des Seminars

Änderungen vorbehalten
Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Bernd Mauer, Referent für Berufsnachwuchs- und
Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

11.12.2019 | 19139 | 8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update


Dr. Gabriele Diedrichs
 Mi, 11.12.2019, 14 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 320 Euro

13.12.2019 | 19087 | 15 Fp
Curriculum Implantologie – Modul 15–16: Augmentation Teil 2

Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich
 Prof. Dr. Walter Lückerath
 Fr, 13.12.2019, 14 bis 18 Uhr
 Sa, 14.12.2019, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 770 Euro

14.12.2019 | 19134 | 8 Fp **NEU**
Eigentlich ist alles ganz einfach
 „Ein Prophylaxe-Kochbuch für alle Altersgruppen“

Prof. Dr. Johannes Einweg
 Sa, 14.12.2019, 9 bis 16 Uhr
 Teilnehmergebühr: 380 Euro

 22.01.2020 | 20900 | 9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV
 Dr. Regina Becker
 Prof. Dr. Jürgen Becker
 Mi, 22.01.2020, 13 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 145 Euro

31.01.2020 | 19151 | 15 Fp
Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul 2 – Wachstum, Entwicklung pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen, zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen

Prof. Dr. Andreas Schulte
 Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke
 Fr, 31.01.2020, 14 bis 19 Uhr
 Sa, 01.02.2020, 9 bis 16 Uhr
 Teilnehmergebühr: 770 Euro

VERTRAGSWESEN


11.12.2019 | 19327 | 4 Fp
Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung – wir machen Sie fit

ZA Andreas Kruschwitz
 Elke Vogt
 Mi, 11.12.2019, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro
 (ausführliche Infos: RZB 11, S. 619)


18.12.2019 | 19326 | 4 Fp
Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2

ZA Lothar Marquardt
 Dr. Ursula Stegemann
 Mi, 18.12.2019, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro


FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER-INNEN (ZFA)

 11.12.2019 | 19924 |
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV
 Dr. Regina Becker
 Mi, 11.12.2019, 15 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 75 Euro

 13.12.2019 | 19295
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz


nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV
 Dr. Regina Becker
 Prof. Dr. Jürgen Becker
 Dr. Andreas Künzel
 Fr, 13.12.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Sa, 14.12.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 320 Euro

 10.01.2020 | 20290
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
 nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV
 Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker
 Dr. Andreas Künzel
 Fr, 10.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Sa, 11.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 320 Euro

24.01.2020 | 20201
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch
 Fr, 24.01.2020, 14 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

 24.01.2020 | 20291
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
 nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV

Dr. Regina Becker
 Prof. Dr. Jürgen Becker
 Dr. Andreas Künzel
 Fr, 24.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Sa, 25.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 320 Euro

25.01.2020 | 20280
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

verschiedene Referenten
 Sa, 25.01.2020, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 360 Euro

29.01.2020 | 20202
ABC der Prophylaxe der Implantate

Andrea Busch
 Mi, 29.01.2020, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

31.01.2020 | 20207
Praxis-Fresh-Up: Business-Knigge
Nutzen Sie mehr als bisher die Vorteile ...

Angelika Doppel
 Fr, 31.01.2020, 14 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

 31.01.2020 | 20292

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 31.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 01.02.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

HINWEIS ZUR RUBRIK „PERSONALIEN“



Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten
in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte
an die Zahnärztekammer Nordrhein

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu
den Fortbildungsveranstaltungen die
AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung

– Das Karl-Häupl-Institut

> Dokumente

Susanne Paprotny

Ressortleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0211/44704–210

paprotny@zaek-nr.de

Die Redaktion

KOMPOSIT-FÜLLUNGEN IM SEITENZAHNBEREICH

Samstag, 11. Januar 2020, 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterverein
Veranstaltungsort: Historische Stadthalle,
Johannisberg 40, Mahler Saal,
42103 Wuppertal
Referenten: Prof. Dr. Frankenberger, Marburg
Fortbildungspunkte: 3
Teilnehmergebühr: für MG gebührenfrei (sonst 60 Euro)
Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

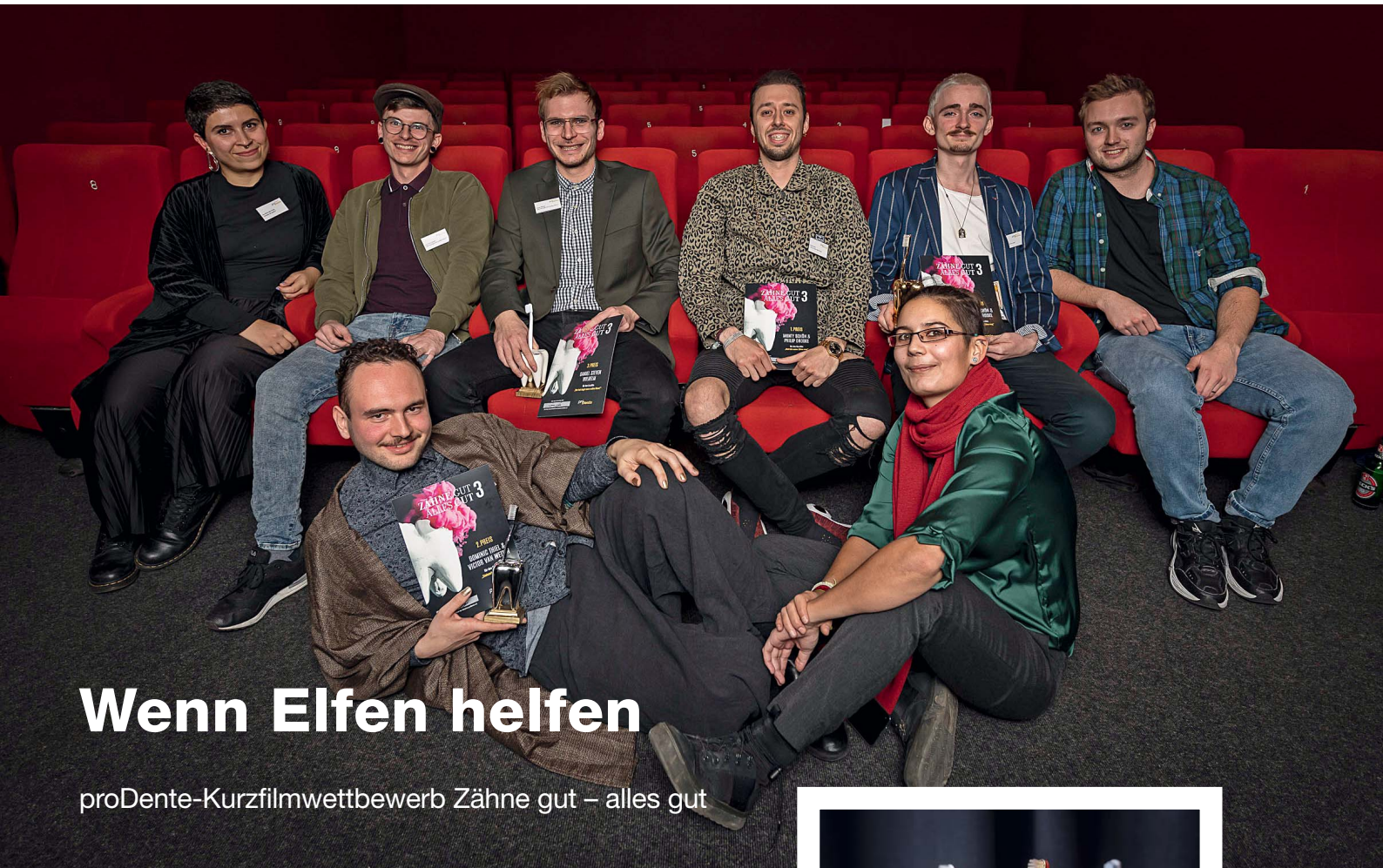
Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
Universitätsklinikum Aachen
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Etage 3, Seminarraum 11
Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart und sein Team
Termine: 09.01., 02.04., 02.07. und 01.10.2020
jeweils 19 bis 21 Uhr
Fortbildungspunkte: 2
Teilnehmergebühr: kostenfrei

INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer
Center Aachen (ECCA), UK Aachen,
Klinik für MKG-Chirurgie
Veranstaltungsort: RWTH Aachen | Pathologie
Pauwelsstrasse 30 | 52074 Aachen
Fortbildungspunkte: 1
Teilnehmergebühr: kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich
Informationen: Tel. 0241 8088321



Wenn Elfen helfen

proDente-Kurzfilmwettbewerb Zähne gut – alles gut

Die Gewinner des dritten Kurzfilmwettbewerbs „Zähne gut – alles gut“ heißen Monty Schön und Philip Droske, Dominic Thiel und Victor van Wetten sowie Daniel Steven Wilhelm. Die Juroren Joe Bausch, Doc Esser und Dirk Kropp moderierten die Verleihung in Köln und zeichneten die Sieger aus. Der Kurzfilmwettbewerb wurde auf YouTube und Facebook durchgeführt.

Der proDente Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“ ist in diesem Jahr zum dritten Mal an den Start gegangen. Die Jury hatte aus allen Einsendungen sechs Finalisten ausgewählt und zu einer Shortlist zusammengestellt.

Studenten, Schüler und freie Filmkünstler waren deutschlandweit dazu aufgerufen, informative, lustige, ernste, freche, appellative oder provokative Kurzfilme rund um „schöne und gesunde Zähne“ zu drehen. Dem Ideenreichtum der Filmkünstler waren keine Grenzen gesetzt. Die Filme sollten möglichst auch Jugendliche und junge Erwachsene erreichen. Dafür dotierte die Initiative proDente e.V. aus Köln den Preis mit insgesamt 6.000 Euro für die ersten drei Plätze.

Zuständig für die Wunscherfüllung waren beim Kurzfilmwettbewerb nicht zwei Elfen, sondern drei Jurymitglieder legten sowohl sechs Beiträge für die Shortlist als auch die Sieger fest. „Es war ei-



ne spannende, diskussionsreiche Jurysitzung“, so Dirk Kropp, Geschäftsführer von proDente. „Mit ihren völlig unterschiedlichen Herangehensweisen, sowohl inhaltlich als auch in der filmischen Umsetzung, konnten uns die sechs Finalisten schließlich überzeugen.“ Wer den Kurzfilmwettbewerb gewonnen hat, erfuhren die Nominierten und alle eingeladenen Gäste bei der Preisverleihung Mitte November im OFF Broadway Arthauskino in Köln.



JURY 2019

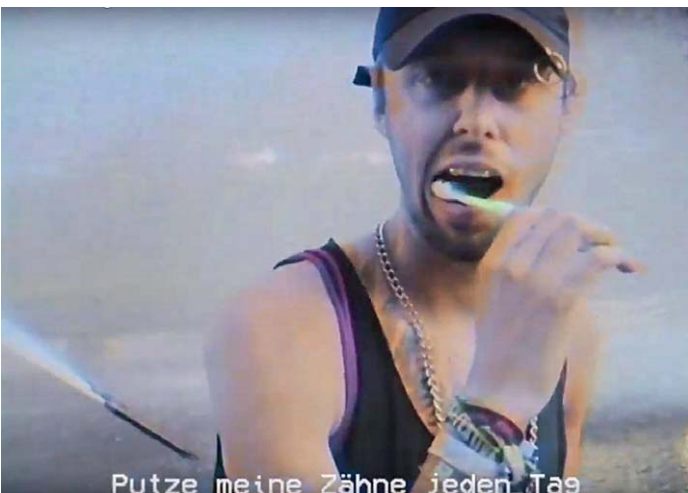
Dr. Heinz-Wilhelm Esser wird als rockender Notarzt und Moderator bezeichnet. Er ist Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie, Pneumologie und Notfallmedizin und spezialisiert auf Beatmungs- und Schlafmedizin. Als Oberarzt leitet er die Sektion Pneumologie im Sana Klinikum Remscheid. Daneben moderiert er die beiden WDR-Sendungen „Doc Esser – Der Gesundheitscheck“ und „Doc Esser – Das Gesundheitsmagazin“.

Der Geschäftsführer der Initiative proDente Dirk Kropp studierte Publizistik an der Ruhr-Universität Bochum. Er verfügt über langjährige Erfahrung in Gesundheitsmarketing und -PR.

Joe Bausch ist durch seine Rolle als Rechtsmediziner Dr. Roth im Kölner Tatort bekannt. Angefangen hat er als Theaterschauspieler im Ruhrgebiet. In Bochum spielte er abends auf Theaterbühnen und studierte tagsüber Medizin. Bausch arbeitete mehr als 30 Jahre als Gefängnisarzt in der Justizvollzugsanstalt in Werl.

Unter den Finalisten waren Studenten verschiedener deutscher Universitäten und Film-Hochschulen sowie eine Zahnarztpraxis und ein Dentallabor. Alle sechs Beiträge waren qualitativ hochwertig und voller toller Ideen. Leider konnten nur drei Beiträge ausgezeichnet werden.

Weil ich meine Zähne mag



Als Sieger wurde der Clip „Weil ich meine Zähne mag“ von Monty Schön, der Digitalfilmproduktion am SAE Institute in Hannover studiert, und Sänger Philip Droske prämiert. Das Musikvideo, in dem eine kurze Sequenz aus der amerikanischen TV-Serie „Wenn Elfen helfen“ aufblitzt, überzeugte die Jury mit „krassem Sound und Zahn-Beats“ und einem Textplädoyer zur regelmäßi-

gen Zahnpflege. Doc Esser, selbst leidenschaftlicher Musiker, zeigte sich begeistert über die eingängige Musik und die ironische Darstellung: „Cooler Sound und stark in Szene gesetzt. Die Message, dass Zahnpflege wichtig ist, steht im Kontrast zum Videostyle. Das kommt bei der jungen Zielgruppe total gut an.“ Die beiden Filmemacher aus Hannover können sich über ein Preisgeld von 3.000 Euro freuen.

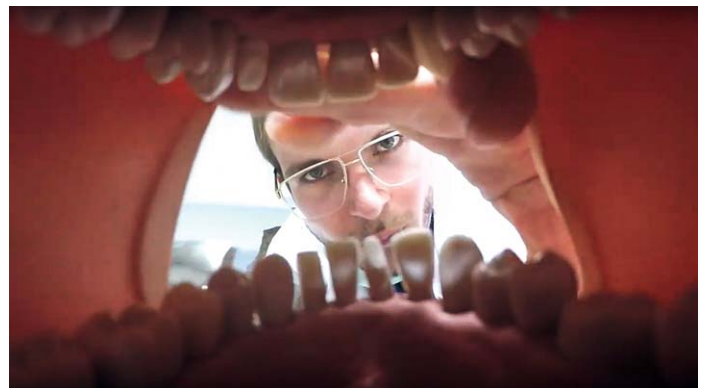
Steinzeit war gestern



„Steinzeit war gestern“ von Dominic Thiel und Victor van Wetten thematisiert in einer sehr kompakten Geschichte die Vorzüge moderner kieferorthopädischer Behandlungsmöglichkeiten – frei nach dem Motto: Von der Steinzeit direkt in die Zukunft. Die Auftragsarbeit für eine moderne Kieferorthopädische Praxis, die die Film- bzw. Kunststudenten auf Teneriffa in einer Woche drehen, ist mit so viel Liebe zum Detail und Witz gestaltet, dass sie nicht nur den Auftraggeber völlig überzeugte.

„Hier stimmt einfach alles“, so Joe Bausch über den Kurzfilm, der den Zuschauer auf eine humorvolle Zeitreise mitnimmt. „Das ist eine tolle Nummer: Aufwendig produziert, inhaltlich auf den Punkt, schnell, Technik und Licht sind sehr professionell und die Darsteller spielen klasse.“ Vor allem auch die detailgetreuen Kostüme und die Maske befanden die drei Juroren als preiswürdig.

Wer hat Angst vorm weißen Mann



Das zweite Musikvideo nimmt mit selbst verfasstem Text und selbst komponierter Musik dentale Klischees auf, um die Angst vor dem Zahnarzt zu nehmen. „Wer hat Angst vorm weißen Mann“ von und mit Daniel Steven Wilhelm als rockendem Zahnarzt macht so richtig gute Laune und einfach Spaß. „Das Video hat uns überzeugt, weil es super gemacht ist und mit provokan-

ten Aussagen die Aufmerksamkeit der Zuschauer erreicht“, erklärte Doc Esser die Auswahl des dritten Siegers, „Lustig gemacht und ein Sound, der im Kopf bleibt.“

Hier ist noch anzumerken, dass Wilhelm gelernter Zahntechniker ist und im Moment im zweiten Semester Zahnmedizin in Münster studiert. Da kann man nur noch alles Gute für die Zukunft und mit viel Beats ab in die Praxis wünschen!

„Ein weiteres Mal haben uns Filmemacher aus ganz Deutschland völlig unterschiedliche Ansätze und Herangehensweisen zum Thema Zahngesundheit präsentiert“, äußerte sich Dirk Kropp nach der Preisverleihung. „Mit den Filmen erreichen wir junge Zielgruppen und sensibilisieren sie für gesunde Zähne. Und zwar mit Spaß und ohne erhobenen Zeigefinger. Das zeigt auch die große, positive Resonanz auf unseren Social-Media-Kanälen. Wir freuen uns sehr über die gelungene Veranstaltung und auf eine neue Runde „Zähne gut – alles gut“ in zwei Jahren.“

PRODENTE

Die Initiative gibt es seit 1998. Vier große Verbände, die das gesamte dentale Leistungsspektrum in Deutschland repräsentieren, stehen hinter ihr: die Bundeszahnärztekammer, der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen, der Bundesverband Dentalhandel und der Verband der Deutschen Dentalindustrie.

proDente vermittelt fundiertes Fachwissen aus den Bereichen Zahnmedizin und Zahntechnik und will den Wert gesunder und schöner Zähne darstellen. Vor allem die Aufklärungsarbeit von der Prophylaxe bis zur Prothetik steht dabei im Mittelpunkt. Für Zahnärzte und Zahntechniker präsentiert proDente zudem ein umfangreiches Service-Angebot, um die Kommunikation mit den Patienten zu erleichtern.

Mehr Informationen zum Wettbewerb und alle Filme gibt's auf Facebook, Youtube und www.kurzfilmwettbewerb.prodente.de. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/proDente

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

www.zahnpatienten.de
patientenberatung@kzvnr.de

Patiententelefon
Dienstag 10 bis 12 Uhr
0211/23 39 96 68
Dienstag 14 bis 16 Uhr
0211/17 17 91 45

Beginnen Sie Ihren Tag mit einem Lächeln

An jedem ersten Mittwoch im Monat können Sie von 14 bis 16 Uhr einen Zahnarzt persönlich befragen
0211/22 96 24 38

Zahnärztlicher Notdienst Nordrhein
0 18 05 98 67 00*

*14 Cent/Min. + 19 ct/Min. Telefonat

BITTE KOMMEN SIE ZUR BEHANDLUNG AM

Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr

Geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Sie den Termin nicht einhalten können.

2x jährlich zum Zahnarzt zur Vorsorgeuntersuchung!

Zahnsteinentfernung* für GKV-Versicherte 1x jährlich kostenfrei!
*Evidenz basierte Befolge

Stempel:

Jetzt wieder in bewährter Qualität!



**Kekse backen, Blöckchen packen,
Tanne schmücken, Hündchen drücken,
Lieder singen, Glöckchen klingen,
Schneeballschlacht, Heilige Nacht**

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Prof. Dr. Dr. Christopher Mohr

60 Jahre

Am 22. November 2019 feierte Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christopher Mohr, seit 21 Jahren Ordinarius für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universität Duisburg-Essen, seinen 60. Geburtstag.

Geboren in Ludwigshafen am Rhein, besuchte er zunächst das neusprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal. Bereits während der Schulzeit wurden sein messerscharfer Verstand und seine hohe Belastbarkeit deutlich. Nach zwei übersprungenen Schulklassen machte er als Sechzehnjähriger vorzeitig Abitur und nahm 1976/77 das Medizin- und Zahnmedizinstudium in Mainz auf. Consemester dieses mund-, kiefer- und gesichtschirurgisch fruchtbaren Studienjahrgangs waren die heutigen Professoren Zöller (Köln) und Schmelzeisen (Freiburg). Bereits im Alter von 22 Jahren beendete er beide Studiengänge erfolgreich.

Nach Ableistung des Wehrdienstes als Stabsarzt in Kusel/Pfalz begann seine Ausbildung zum Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen in Essen unter Leitung von Prof. Dr. Dr. D. Schettler. 1984 und 1988 folgten die medizinische und die zahnmedizinische Promotion sowie die Anerkennung als MKG-Chirurg. 1992 habilitierte sich Christopher Mohr, 1997 wurde ihm der Professortitel verliehen. Im Jahr 1998 übernahm Prof. Mohr die Ärztliche Leitung der Universitätsklinik für Gesichts- und Kieferchirurgie, plastische Operationen, angesiedelt in den Kliniken Essen-Mitte. Sie zählt heute zu einer der größten und am stärksten von Patienten frequentierten Kliniken dieses Fachgebiets in Deutschland. Prof. Mohr hat durch seine Arbeit und seine Zielstrebigkeit die Klinik maßgeblich vorangetrieben, unterstützt von einer hochmodernen Ausstattung der Abteilung.

Bereits nach kurzer Zeit konnte er sich einen weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichenden Ruf als hervorragender Operateur erwerben. Neben den „klassischen“ Gebieten der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, z. B. präprothetische Chirurgie und ästhetische Chirurgie, setzte und setzt Prof. Mohr Akzente auf dem Gebiet der Orbitachirurgie, der Tumorchirurgie, der rekonstruktiven Chirurgie und der LKG-Chirurgie. Dabei konnte er intensive Kooperationen sowohl zu anderen medizinischen Fachgebieten, z. B. der Augenheilkunde, der Neurochirurgie und der Strahlentherapie, und auch zu den niedergelassenen Kollegen aufbauen.

1996 wurde ihm der deutsch-schwedische Krebsforschungspreis „Greifswald-Lund-Award“ verliehen. Neben seiner klinischen und wissenschaftlichen Tätigkeit hatte und hat Prof. Mohr verschiedenste Vorstandsämter in Fachgesellschaften (u. a. DGMKG, DÖSAK, AHMO) und berufsständischen Organisationen inne. So



Prof. Dr. Dr. Christopher Mohr

richtete er z. B. als Tagungspräsident 2013 in Essen den unvergessenen 63. Kongress der DGMKG aus und verband dabei den wissenschaftlichen Austausch durch den Gesellschaftsabend auf der Zeche Zollverein mit einer Werbung für das Ruhrgebiet.

Ferner engagiert sich Prof. Mohr seit vielen Jahren sehr in der Weiterbildung Postgraduierter.

Neben all diesen beruflichen Tätigkeiten, die Prof. Mohr auch heute noch täglich verfolgt, gibt es auch den „Privatmann“ Christopher Mohr. Seine private Leidenschaft gehört dem Fahrradfahren, dem Tischtennis (aktiv heute nur noch begrenzt) und dem Klavierspielen, was bei der manuellen Geschicklichkeit fast zwangsläufig ist. In seiner Jugend spielte Christopher Mohr in der 2. Bundesliga Tischtennis und war Pfälzischer Meister im Einzel. Das Können am Klavier steht dem nicht nach. Christopher Mohr gab regelmäßig öffentliche Klavierkonzerte, z. B. in der Kunsthalle Mannheim, und hatte sogar einen Fernsehauftritt im Südwest-Fernsehen. Fortgesetzt werden diese Konzerte bis zum heutigen Tag privat im Familien- und Freundeskreis.

Sein größtes Hobby ist und bleibt jedoch die Familie. Seit 1984 ist er mit seiner wundervollen Frau Bergild, selbst erfolgreiche Kieferorthopädin, verheiratet, die ihm den Rücken freigehalten und die große berufliche Belastung mitgetragen hat. Die beiden haben vier Töchter (Lea, Clara, Marlene und Charlotte), mittlerweile drei Enkelkinder – und einen Hund.

Obwohl Christopher Mohr sich als Bürger des Ruhrgebiets versteht, ist der Bezug zur alten Heimat in der Pfalz geblieben. Regelmäßig treffen sich dort alle Generationen der Familie Mohr in ihrem Domizil.

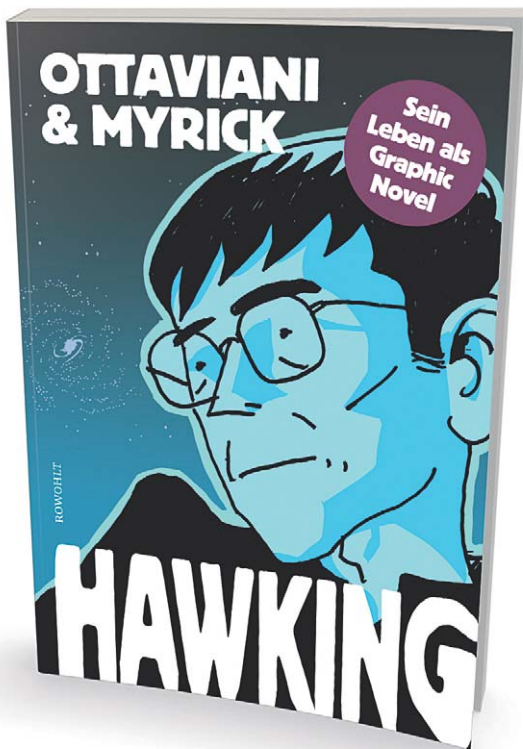
Bei allem Können und bei allem Erfolg ist Prof. Mohr Mensch geblieben. Dem Können, dem Engagement und der Belastbarkeit einerseits stehen, was alles andere als selbstverständlich ist, Bodenständigkeit, Fürsorge für seine Familie, seine Freunde und Mitarbeiter, eine positive Lebenseinstellung und menschliches Miteinander gegenüber.

Prof. Mohr ist nicht gerade ein begeisterter Anhänger von Laudationes und Pathos. Dennoch ist der 60. Geburtstag ein Anlass, die außerordentlichen und umfangreichen Leistungen dieser herausragenden Persönlichkeit wenigstens in Umrissen zu zeichnen. „Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag, bleib so wie Du bist, bleib vor allem gesund.“ ■

Prof. Dr. Thomas Weischer

Hawking's Leben als Graphic Novel

Jim Ottaviani, Leland Myrick: Hawking



JIM OTTAVIANI, LELAND MYRICK: HAWKING. SEIN LEBEN ALS GRAPHIC NOVEL

Rowohlt Buchverlag 2019
ISBN 978-3498001360

Sein Leben und sein Werk faszinieren bis heute Millionen: Stephen Hawking hat es wie niemand zuvor vermocht, unsere Fantasie über die Entstehung des Universums und über unseren Platz darin zu entflammen. Er ist der berühmteste Wissenschaftler seiner Zeit gewesen und ein Mann, auf den die Menschen hörten. Sein Erfolg war so außergewöhnlich wie seine persönliche Geschichte.

Mit Anfang 20 erfuhr der junge Student, dass er an einer unheilbaren Motoneuronen-Erkrankung litt und nur noch wenige Monate zu leben habe. Trotz dieser schrecklichen Diagnose setzte er seine Studien fort und ging an die Universität Cambridge, wo ihm freie Hand für seine einflussreichen Arbeiten insbesondere über Schwarze Löcher gegeben wurde. Er heiratete, wurde Vater, schrieb den größten Science-Bestseller aller Zeiten und wurde schließlich zu einem Popstar der Physik, einer Instanz, die gehört wurde, wenn es um die großen Zukunftsfragen der Menschheit ging.

Die Forschung war alles für Hawking, und das wird dem Leser vermittelt. Die Handlung selbst orientiert sich stark an der Chronologie seines Lebens: Geburt, Schulzeit, Studium, wann hat er welche Ideen, Thesen oder Schriften entwickelt. Für Menschen, die sich in Physik und Astronomie wenig auskennen, ist die Geschichte stellenweise etwas schwer verständlich und langatmig.

Jim Ottaviani ist bereits der Autor einer ganzen Reihe von Graphic Novels über wissenschaftliche Themen sowie biografischen Graphic Novels über Jane Goodal, Niels Bohr, Alan Turing und Richard Feynman. Vorher hat er als Ingenieur für Nukleartechnik, Golf-Caddie und Programmierer gearbeitet.

Leland Myrick hat zunächst als Illustrator unter anderem für GQ Japan und Vogue Russland gearbeitet. Für dieses Buch ist er zu vielen Schauplätzen der Geschichte gereist, z. B. nach Cambridge, um zu recherchieren. In seinem Fall hieß das, Unmengen von Fotos zu machen, auf denen die Zeichnungen fußen.

Fazit: Mal eine etwas andere Biografie über den populären Wissenschaftler Stephen Hawking. Ottaviani und Myrick präsentieren mit „Hawking“ eine Graphic Novel für Leser, die sich vor allem für seine Forschung, weniger für seine Person interessieren.

„... in unserem Gedächtnis ist er (Hawking) noch immer sehr lebendig. Möge dieses Buch dazu beitragen, dass er das auch bei Ihnen wird.“ Diesem Wunsch des Verfassers kann ich mich nur anschließen.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/ Rowohlt Buchverlag

„Comics sind ein besonders geeignetes Medium für nichtfiktionales Erzählen, weil sie Wort und Bild verbinden.“

Jim Ottaviani, Leland Myrick: Hawking, Seite 299



Wohlfahrt nur für Arbeiter?

AWO – 100 Jahre Selbsthilfe der Arbeiterschaft



Die weiblichen Abgeordneten der MSPD in der Weimarer Nationalversammlung am 1. Juni 1919. Marie Juchacz sitzt in der vorderen Reihe, 3. v. r.

Die Geschichte der Gründung der Arbeiterwohlfahrt ist eng verknüpft mit dem Namen Marie Juchacz. Auf ihre Initiative hin wurde sie am 13. Dezember 1919 gegründet. Mit ihrer 100-jährigen Geschichte zählt die AWO zu den ältesten Wohlfahrtsverbänden in Deutschland.

Marie Juchacz wurde 1879 in Landsberg an der Warthe geboren und arbeitete als Hausangestellte, Fabrikarbeiterin, Krankenschwester und Näherin. 1908 trat sie in die SPD ein und war von 1913 bis 1917 als Frauensekretärin im SPD-Bezirk Obere Rheinprovinz in Köln tätig. Bis 1933 war sie Mitglied des Parteivorstandes und Leiterin des Frauenbüros. Neben ihrer Parteiarbeit übernahm sie die Redaktion der „Gleichheit – Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen“.

Wahlrecht für Frauen

Kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs taten sich Frauen unterschiedlicher politischer Richtungen zusammen. Am 25. Oktober 1918 wandten sie sich in einem Schreiben an den Reichskanzler und forderten die Verwirklichung von gesetzlicher Gleichberechtigung. Die Liste der Unterschriften wurde angeführt von

Marie Juchacz für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Das Ansinnen hatte Erfolg: Frauen in Deutschland erhielten das aktive und passive Wahlrecht.

Am 19. Januar 1919 konnten Frauen erstmals ihr Wahlrecht zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausüben. Genau einen Monat später sprach zum ersten Mal eine Frau vor einem deutschen Parlament: Es war Marie Juchacz, die vor die Nationalversammlung in Weimar trat.

Gründung der Arbeiterwohlfahrt

Neben ihrer aktiven politischen Arbeit war Juchacz am 13. Dezember 1919 maßgeblich an der Gründung der Arbeiterwohlfahrt (AWO), als Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt in der SPD, beteiligt. Reichspräsident Friedrich Ebert beschrieb die AWO als „die Selbsthilfe der Arbeiterschaft“. Zunächst linderte die AWO vor allem die Not der durch den Ersten Weltkrieg Geschädigten, indem sie Nähstuben, Mittagstische, Werkstätten zur Selbsthilfe und Beratungsstellen einrichtete. Später entwickelte sie sich zu einer Hilfsorganisation für alle sozial bedürftigen Menschen.

Juchacz schrieb in der Einleitung zu ihrem Buch über die Arbeiterwohlfahrt, deren Vorsitzende sie bis 1933 war: „Dabei [...] ist voranzustellen, was wir sind und was wir wollen. Arbeiterwohlfahrt – also Wohlfahrt nur für Arbeiter? – Nein. – Eine Wohlfahrtspflege, ausgeübt durch die Arbeiterschaft. Eine Organisation, hervorgewachsen aus der Arbeiterbewegung, mit dem bewußten Willen, in das große Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege ihre Ideen hineinzutragen, die Idee der Selbsthilfe, der Kameradschaftlichkeit und Solidarität, aber auch die Idee, daß Wohlfahrtspflege vom Staat und seinen Organen betrieben werden muß, und daß auch diese Arbeit bewußt ausgeübt werden muß von lebendigen Menschen.“

Bis 1933 gehörte Juchacz auch dem Reichstag an. Dann floh sie vor den Nationalsozialisten zuerst ins Saargebiet, später nach Frankreich und in die USA. Die Arbeiterwohlfahrt wurde nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler aufgelöst und verboten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die AWO 1946 in Hannover als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Hilfsorganisation neu gegründet.

1949 kehrte Juchacz nach Deutschland zurück und wurde Ehrenvorsitzende der wiedergegründeten AWO. Anlässlich ihrer Wiedergründung sagte sie: „Es ist das Große in dem bitteren Erleben unserer Zeit, daß eine Idee nicht stirbt, daß keine Gewalt, und sei sie noch so brutal, die Idee töten kann.“

AUFGABEN DER AWO

Die Arbeiterwohlfahrt sieht sich den Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet. Ihre Hauptaufgabe ist es, sozial schlechter gestellte Menschen zu unterstützen. Derzeit betreut sie hauptsächlich Menschen mit Behinderungen und Senioren, betreibt aber auch Kindergärten, offene Ganztagschulen, psychiatrische und forensische Kliniken, Einrichtungen für Ferienfreizeit und Beratungsstellen für Migranten, Asylbewerber und Menschen in Notlagen.

Ideen sterben nicht, Menschen schon: Marie Juchacz verstarb am 28. Januar 1956 in Düsseldorf und wurde im Grab ihrer Schwester und ihres Schwagers auf dem Kölner Südfriedhof beerdigt.

Die Arbeiterwohlfahrt ist seit der Wiedervereinigung im gesamten Bundesgebiet tätig. Der Sitz des Bundesverbandes befindet sich in Berlin. Sie ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und mit rund 210.000 hauptamtlichen Mitarbeitern einer der großen Arbeitgeber in Deutschland. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln



Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock/chisre



Rembrandt und viel mehr

Wallraf-Richartz-Museum, Köln:

Inside Rembrandt. 1606–1669/ Rembrandts graphische Welt

Rembrandt, Gelehrter im Studierzimmer, 1634, Öl auf Leinwand (Nationalgalerie Prag). Auf dem Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens malte Rembrandt in Amsterdam unter anderem den Prager „Gelehrten“. In diesem glanzvollen Bild stecken das ganze Können und der Ehrgeiz des Malers, weshalb das Gemälde auch im Zentrum der Ausstellung hängt.

Bis zum 1. März 2020 präsentiert das Kölner Wallraf-Richartz-Museum „Inside Rembrandt. 1606–1669“. Die breite Auswahl bedeutender Werke des niederländischen Künstlers wird ergänzt durch solche von Wegbegleitern und Schülern und erlaubt einen einmaligen Blick auf die Malerei seiner Epoche. Noch bis zum 12. Januar 2020 ist parallel dazu die kleinere Ausstellung „Rembrandts graphische Welt“ zu sehen.

Im Dezember ist traditionell viel los in den Innenstädten. Trotz eines wachsenden Angebots drängeln sich viele Menschen durch bunt beleuchtete Weihnachtsmärkte. Wer den Trubel scheut oder zwischendurch eine Oase der Ruhe sucht, für den bietet sich der Besuch eines Museums an. Ein absolutes Highlight stellen in diesem Winter gleich zwei Rembrandt-Ausstellungen im Wallraf-Richartz-Museum dar.

Neben eigenen Rembrandt-Werken zeigt das Museum hochkarätige seltene Leihgaben aus zahlreichen internationalen Häusern. In Kooperation mit der Nationalgalerie Prag konnte so eine aussagekräftige Auswahl an Gemälden (13), Zeichnungen (5) und Radierungen (41) mit einem Schwerpunkt auf Portraits zusammengestellt werden. Um die Welt des Niederländers und sein dramatisches Künstlerleben zwischen Tragödie und Komödie von allen Seiten zu beleuchten, präsentiert die Ausstellung zudem 50 Arbeiten von Zeitgenossen, Schülern und Werkstattmitarbeitern wie Jan Lievens, Govert Flinck und Ferdinand Bol.

Warum begeistern Rembrandts Werke die Menschen weltweit? Dieser Frage geht die große Hommage an den Maler zu seinem 350. Todestag († 4. Oktober 1669 in Amsterdam) nach. Um sie gleich zu beantworten: Er übertraf alle mit seiner Virtuosität und

Freizeittipp

Detailversessenheit! Wer allerdings Portraits von jungen, attraktiven Menschen erwartet, wird enttäuscht sein. Typisch ist im Gegenteil, dass sein „Selbstportrait als Zeuxis“ im Gedächtnis bleibt, weil sein Blick die Besucher durch den ganzen Saal verfolgt: Der berühmte griechische Maler soll sich beim Betrachten seines Gemäldes einer alten Frau totgelacht haben.

Hochkarätige Leihgaben

Schon frühe Rembrandt-Werke aus seiner Leidender Zeit zeigen, wie intensiv und detailversessen sich der Künstler dem Porträtieren von Menschen widmete. Anfang der 1630er-Jahre entwickelte er sich in Amsterdam weiter und stieg schnell zum best-bezahlten Maler der Niederlande auf. Auf dem Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens malte Rembrandt auch den Prager „Gelehrten“, den die Prager Nationalgalerie erst zum zweiten Mal auf eine Reise ins Ausland geschickt hat.

Dies und viel mehr erfährt man in zusammenfassenden Informationen zu seinen einzelnen Lebens-„Akten“ und auf Texttafeln, die alle ausgestellte Gemälde erklären. Alternativ kann man sich auch einem qualitativ hochwertigen Audioguide anvertrauen.

Kunsthändler Radierer

Anschließend sollte man in die zweite Etage hinauffahren, wo eine weitere Hommage an den berühmten Maler wartet. Die feine Auswahl von rund 30 Radierungen zeigt die Facetten von „Rembrandts graphischer Welt“ und beweist die besondere Kunstfertigkeit des Radierers Rembrandt. So genial der Niederländer mit dem Pinsel agierte, so gekonnt lagen ihm auch Stichel und Nadel in der Hand. Die Drucke belegen, dass ihm die Kupferplatte genauso wichtig war wie die Leinwand.

Wer nach so viel künstlerischer Meisterschaft und Virtuosität noch aufnahmefähig oder auch hungrig und durstig ist, kann einen von zwei nur wenige Schritte entfernten Weihnachtsmärkten besu-



Rembrandt – Anonymer Schüler, Maler in seiner Werkstatt, um 1630, Öl auf Holz (Sammlung Kremer)

chen: „Heinzels Wintermärchen“ in der Kölner Altstadt ist mit rund 120 Ständen und einer 1.800 Quadratmeter großen Eislandschaft der größte Weihnachtsmarkt der Domstadt. Noch mehr los ist auf dem „deutschlandweit beliebtesten“ – so die Veranstalter – Weihnachtsmarkt auf dem Roncalliplatz vor der prachtvollen Kulisse des Kölner Doms, der jährlich rund vier Millionen Besucher anlockt, darunter viele aus dem benachbarten Ausland. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

WALLRAF-RICHARTZ-MUSEUM & FONDATION CORBOUD

Obermarspforten (Am Kölner Rathaus), 50667 Köln

INSIDE REMBRANDT 1606–1669

bis 1. März 2020

REMBRANDTS GRAPHISCHE WELT.

EXPERIMENTE. WETTSTREIT. VIRTUOSITÄT

bis 12. Januar 2020

Di. bis So. 10 bis 18 Uhr, 1. und 3. Donnerstag im Monat bis 22 Uhr

Eintritt: 13 Euro, ermäßigt 8 Euro



Rembrandt, Hl. Bartholomäus, 1661, Öl auf Leinwand (J. Paul Getty Collection, Los Angeles). Rembrandts „Apostel Bartholomäus“ wirkt mit seinem breiten Pinselstrich eher untypisch für den Barock und wie ein Portrait aus der Zeit um 1900.



Rembrandt, Selbstbildnis als Zeuxis, um 1662. Öl auf Leinwand (Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud). Im „Selbstportrait als Zeuxis“ greift Rembrandt die Sage auf, dass sich der berühmte griechische Maler (4. Jahrhundert v. Chr.) beim Betrachten des eigenen Gemäldes einer alten Frau buchstäblich totgelacht haben soll.



Rembrandt, Selbstbildnis mit weicher Mütze (Graphische Sammlung, Wallraf-Richartz-Museum). Die Radierung ist um 1635 entstanden und sollte nicht mit dem ebenso berühmten Selbstbildnis mit roter Mütze verwechselt werden.



Rembrandt, Selbstbildnis mit Saskia, 1636, Radierung (Staatgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung). Das Glück des Malers währte nur wenige Jahre, da seine Frau bereits im Alter von 30 Jahren verstarb – wahrscheinlich an Tuberkulose.

Schnappschuss



Hilfestellung durch zwei Präsidenten

Dr. Johannes Szafraniak und Dr. Klaus Bartling waren Ende September 2019 beim Berliner TuS Neukölln zu Besuch. Die sportliche Tochter des Krefelder Zahnarztes Helmut Hahn, Sabine, freute sich über die „Hilfestellung“, die ihr die Präsidenten der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe am Rhönrundrad gaben.

Es wäre doch gelacht, wenn unsere Leser diesen Schnappschuss nicht mit treffende Kommentare „rund“ machen können!

Sicherlich haben unsere RZB-Leser eine Idee und schicken uns lustige Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats Dezember.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvr.de

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2019.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Neuer Weihnachtstrend?

Nein, nur die Gewinnerzuschriften des Schnappschusses aus RZB 10! Den typischen Halloweenkürbis schnitzte und fotografierte Alexander Neddermeyer. Die zahlreichen humorvollen Zuschriften schickten unsere Leserinnen und Leser!

Die drei Gewinner freuen sich wieder über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Hier handelt es sich offenbar um einen umweltfreundlichen Öko-Phantomkopf, der nach Gebrauch in den Kochtopf landet!

Bianca Pohlmann, Düsseldorf

Halloween, oh Grusel, oh Graus, selbst ein Kürbis kommt ohne Zahn nicht aus!

Heike Klimas, Duisburg

Was guckst Du? Ich heiße ja nicht umsonst KürBISS!

Daniel Meul, Frechen



Ist das nicht tierisch?

Die Weihnachtsmaus

Die Weihnachtsmaus ist sonderbar,
sogar für die Gelehrten,
Denn einmal nur im ganzen Jahr
Entdeckt man ihre Fährten

Mit Fallen oder Rattengift
Kann man die Maus nicht fangen,
Sie ist, was diesen Punkt betrifft,
Noch nie ins Garn gegangen.

Das ganze Jahr macht diese Maus
Den Menschen keine Plage,
Doch plötzlich aus dem Loch heraus
Kriecht sie am Weihnachtstage

Zum Beispiel war vom Festgebäck,
Das Mutter gut verborgen,
Mit einem Mal das Beste weg
Am ersten Weihnachtsmorgen.

Da sagte jeder rundheraus:
Ich habe nichts genommen,
Es war bestimmt die Weihnachtsmaus,
Die über Nacht gekommen.

Ein andres Mal verschwand sogar
Das Marzipan vom Peter,
Was seltsam und erstaunlich war,
Denn niemand fand es später.

Der Christian rief rundheraus:
Ich hab es nicht genommen,
Es war bestimmt die Weihnachtsmaus,
Die über Nacht gekommen.

Ein drittes Mal verschwand vom Baum
An dem die Kugeln hingen,
Ein Weihnachtsmann aus Eierschaum,
Nebst andren leck'ren Dingen.

Die Nelly sagte rundheraus:
Ich habe nichts genommen,
Es war bestimmt die Weihnachtsmaus,
Die über Nacht gekommen.

Und Ernst und Hans und der Papa,
Die riefen: Welche Plage!
Die böse Maus ist wieder da,
Und just am Feiertage!

Nur Mutter sprach kein Klagewort,
Sie sagte unumwunden:
Sind erst die Süßigkeiten fort,
Ist auch die Maus verschwunden.

Und wirklich wahr: Die Maus blieb weg
Sobald der Baum geleert war,
Sobald das letzte Festgebäck
Gegessen und verzehrt war.

Sagt jemand nun, bei Ihm zu Haus –
Bei Fränzchen oder Lieschen –
Da gäb' es keine Weihnachtsmaus
Dann zweifle ich ein bisschen!

Doch sag' ich nichts, was jemand kränkt!
Das könnte Euch so passen!
Was man von Weihnachtsmäusen denkt,
Bleibt jedem überlassen!

James Krüss

**Das RZB-Team wünscht allen Lesern
friedvolle Weihnachtstage und
ein gutes neues Jahr!**





Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch
02421-3 82 24, praxis@adels.com (Dr. Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff,
Biergarten Stoffeln, Stoffelerkapellenweg 270, Düsseldorf,
0211-22 42 28, dr.harm.blazajak@t-online.de (Dr. Blazajak),
0211-37 11 34, praxis@dr-pluemer.com (Dr. Plümer)
Oberkassel | zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen unter
0211-7 37 77 10, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neander-
tal e. V.; zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr;
„Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann,
02104-3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID)
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Stro-
weg 4, 0208/29990775, klaus@ruebenstahl.de (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr, 0208/445081 (Dr. Köther)
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“,
Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt), 0208/632319 (Dr. Wagner)
Wesel | Stammtisch für den Kreis Wesel der „Zahnärzte am Nieder-
rhein“ (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,
„Café Extrablatt“ am Marktplatz in Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr,
„Islacker“, Rüttenscheider Str. 286, 0201-78 68 15,
praxis.heker@googlemail.com (ZÄ Heker-Stenkhoﬀ)
EINZ – Essener Initiative der Zahnärzte e. V. | Stammtisch
erster Mittwoch im Quartal ab 19 Uhr, 0201-3 10 47 00,
dr.zuralski@praxis-lueckenlos.de (Dr. Zuralski) oder
0201-6 15 46 30 (ZA Passin)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn, Euskirchen, Köln
Bonn | Godesberger Stammtisch, 0228-35 53 15,
DrEngels@t-online.de (Dr. Engels)
Bonner Südstadt-Stammtisch | 0228-23 07 02,
rezeption@praxis-nikolauskirche.de (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzterein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253-66 63, info@dr-harris.de (Dr. Harris)

Köln | Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221-5 99 21 10,
s-langhans@praxislanghans.de (Dr. Langhans)
Zahnärztliche Initiative Köln-West | zweiter Dienstag im Quartal,
19.30 Uhr, „Haus Tutt“, Fridolinstr. 72, Köln, 0221-9 55 31 11,
dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)
Stammtisch Höhenberg | nach Absprache dienstags 19 Uhr
Telefon: 0221-85 08 18 (Dr. Dr. Petra May)
ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch) |
0221-63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach | letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner
Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261-2 37 18, (Dr. Sievers)
Erftkreis
Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim
02238-22 40, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)
Rheinisch-Bergischer Kreis
Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171-5 26 98
(Dr. Timmermann)
Bensberg und Refrath | 0172-9 74 60 21 (Dr. Holzer)
Bergisch-Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde
Bergisch-Gladbach
02202-5 60 50, info@zweizahn.de (Dr. Hüttebräucker)
Overath und Rösrath | 02205-50 19, bettina.koch@zahnheilkunde-
roesrath.de (ZÄ Koch) und 02205-47 11 (ZÄ Schumacher)
Rhein-Sieg-Kreis
Treff für Kollegen aus Lohmar | Seelscheid, Much, Hennef, Neunkir-
chen, 02247-7 43 43, Matscheckwolf@t-online.de, (Dr. Matscheck)
Kollegentreff Niederkassel | 02208-15 16 (ZA Remmer)
Bad Honnef | Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, 02224-91 90 80, praxen@praxen-rometsch.de
(Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal |
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV), zweiter Dienstag jedes
zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,
„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163-8 03 05,
dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | i. d. R. erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr,
„Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid
02191-34 37 29, post@dr-kremer.info (Dr. Kremer)

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Zahnärzte-Treffs gibt es regelmäßige Termine.
Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine